Zusammenstellung

Gutachten

UMWELT

Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 237

“Am Schwan - Nord“
Wesel – Lackhausen

Im Parallelverfahren mit Aufstellung
der 47. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel

Inhaltsübersicht

1.	**Umweltbericht**	**Seiten**	**1 – 8**
2.	**Artenschutzrechtliche Prüfung**	**Seiten**	**1 - 7**
	Tabelle 1	**Seiten**	**1 - 3**
	Tabelle 2	**Seiten**	**1 - 3**
	6 Artenschutzformulare		
3.	**Landschaftspflegerischer Fachplan**	**Seiten**	**1 – 12 + 1 Tabelle**
4.	**Anhang Artenkartierung**	**Seiten**	**1 – 26 + 3 Karten**
5.	**Literaturverzeichnis**	**Seiten**	**1 – 2**

Karten

1. Luftbild
2. Entwicklungskarte (Landschaftsplan Kreis Wesel, Raum Wesel)
3. Karte Schutzgebiete und –objekte (Landschaftsplan Kreis Wesel, Raum Wesel)
4. Karte Maßnahmen und Maßnahmenräume (Landschaftsplan Kreis Wesel, Raum Wesel)
5. Bestandsaufnahme
6. Bodenkarte
7. Übersicht der aktuell rechtskräftigen Bebauungspläne

Bearbeitung

Stadt Wesel
Fachbereich 1
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Sachbearbeiter: Jürgen Illmer

Stand 28.06.2017

UMWELTBERICHT

Bebauungsplan Nr. 237 der Stadt Wesel
"Am Schwan - Nord"
Wesel – Lackhausen

Im Parallelverfahren mit Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel

1.1 Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Lackhausen soll ein Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Zurzeit sind in dem Gebiet Flächen für die Landwirtschaft einschließlich einer Hoflage mit Gebäuden und Platzflächen, eine Gemeinbedarfsfläche, eine MSPE-Fläche und Verkehrsflächen in 3 verschiedenen Bebauungsplänen ausgewiesen. Die tatsächlichen aktuellen Nutzungen entsprechen diesen Ausweisungen, wobei die Nutzung der vorhandenen Gemeinbedarfsfläche (Betriebshof öffentlichen Nahverkehr) mittlerweile aufgeben wurde.

Der größte Teil der Fläche des neuen Bebauungsplanes soll nun als Wohnungsbaufläche festgesetzt werden. Die MSPE Fläche bleibt zum größten Teil bestehen, dazu kommen noch einige Grünflächen.

1.2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt östlich der Emmericher Straße, südlich der Bebauung an der Ida-Noddack-Straße, westlich des Hohen Weges und nördlich der Bebauung im Dreieck zwischen den Straßen Hoher Weg und Am Schwan.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Angaben des Bebauungsplanes zu entnehmen.

1.3. Flächenbedarf

Im Plangebiet sind folgende Nutzungen aktuell bzw. sollen zukünftig folgende Nutzungen festgesetzt werden (Flächenbilanz)

Nutzungen	Aktuelle Nutzung	Zukünftige Festsetzung
Ackerflächen	23.004 m²	
Grünflächen (Gehölz, Baumgruppen, Straßenbegleitgrün)	5.793 m²	11.183 m²
Obstwiese	2.867 m²	
Wohngebäude/Hofgebäude/Hofflächen	7.625 m²	19.870 m²
Gartenflächen	7.307 m²	13.247 m²
Gemeinbedarfsfläche	4.860 m²	
Verkehrsfläche	1.717 m²	8.873 m²
Gesamtfläche	53.173 m²	53.173 m²

1.4 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung.

Fachgesetze
Für das anstehende Planverfahren ist die Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB (i.d.F. vom 23.09.2004; zuletzt geändert im Gesetz vom 31.7.2009) i.V.m. § 21 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (i.d.F. vom 29.07.2009) beachtlich, auf die im Rahmen des Bebauungsplan im Zuge der Umweltprüfung mit einem Fachgutachten „Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Eingriffsregelung" und im Bebauungsplan mit entsprechenden Festsetzungen zu reagieren ist. Weiterhin ist das Bundes-Bodenschutzgesetz von 1998 zu beachten.

Bezogen auf die auf das Bebauungsplangebiet einwirkenden und ausgehenden Immissionen ist das Bundesimmissionsschutzgesetz mit den entsprechenden Verordnungen zu berücksichtigen.

Fachplanungen

Das Plangebiet wird vom rechtskräftigen Landschaftsplan Raum Wesel des Kreises Wesel nur am Ostrand geringfügig erfasst.
Infolge der geplanten Südumgehung (B 58) des Stadtkerns von Wesel ist die Einstufung der angrenzenden Emmericher Straße zur Bundesstraße vorgesehen.

2. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

2.1.Bestandsbeschreibung:

Zurzeit ist das Gebiet noch überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Neben der Hofanlage mit Gebäuden und Platzflächen gibt es Gartenflächen und eine Obstwiese in unmittelbarer Hofnähe. Der Rest der landwirtschaftlichen Flächen wird als Acker genutzt (zuletzt Maisanbau). Im nördlichen Teil befindet sich eine Gemeinbedarfsfläche, die als Depot für den öffentlichen Nahverkehr genutzt wurde mit Garagen und Platzflächen. Diese Nutzung ist mittlerweile aufgegeben worden und die Fläche liegt brach. Am westlich Rand dieser Fläche gibt es einen älteren Baumbestand (vorrangig Eiche (Quercus robur)). Im Anschluss daran liegt eine MSPE-Fläche mit einem lockeren Feldgehölz. Zwischen der Straße Am Schwan und der Emmericher Straße steht eine Gehölzreihe zur Abschirmung als Straßenbegleitgrün.

Die gesamte Fläche ist von Bebauung und Verkehrswegen umgeben. Im Westen verläuft die stark befahrene Emmericher Straße mit westlich anliegenden Gewerbefläche, im Norden die Wohnbebauung der Ida-Noddack-Straße, im Osten die Bebauung beiderseits des Hohen Weges, im Süden die Wohnbebauung zwischen dem Hohen Weg und der Straße Am Schwan.

2.2 Schutzgut Mensch

Ein Teil des Plangebietes wird zurzeit ackerbaulich genutzt. Dadurch entstehen Belastungen durch Lärm, Stäube, Pflanzenschutzmittel- und Düngereinsatz. Durch die Planung wird diese Belastung für die vorhandene und zukünftige Bebauung aufhören.

Während der Bauphase sowohl der Wohnbebauung wie auch der örtlichen Erschließung wird für die Bewohner der jetzigen Bebauung eine zusätzliche Belastung durch Bauverkehr, Baulärm und damit verbundene Staubimmissionen entstehen. Diese ist allerdings vorübergehend.

Nach der Bauphase ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch die Nutzer der neuen Wohnbebauung zu rechnen.

Aufgrund der stark genutzten Emmericher Straße sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach der Verwirklichung der Planung Südumgehung B 8 / B 58 der Verkehr voraussichtlich erheblich zunehmen wird. So ist die Höherstufung der Emmericher Straße (Landesstraße L7) zur Bundesstraße (B 8) geplant.

2.3 Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft

Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen (Altbäume, Feldgehölz, Obstwiese) und der landwirtschaftlichen Gebäude wurde eine Brutvogelkartierung und eine Feldermauskartierung (Sommer/Winter) vergeben. Die Ergebnisse liegen seit Herbst 2015 vor.

Die jetzt vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass keine Brutvorkommen von planungsrelevanten Vogelarten im Gebiet vorliegen. Einige Arten nutzen das Gebiet in geringem Umfang als Nahrungsbiotop.

Durch die Kartierung wurden insgesamt 6 Fledermausarten und ein Artenpaar für das Gebiet festgestellt. Alle Fledermausarten sind planungsrelevant. Für eine Art wurden Quartiere festgestellt, bei weiteren Arten gibt es Quartierverdacht bzw. lassen sich im Gebiet potenzielle Quartierstrukturen erkennen. Für diese Arten wurden im Artenschutzgutachten entsprechende Protokolle erstellt.

Die jetzt vorhandenen ackertypischen Pflanzen und Tierarten werden zukünftig weitgehend verschwinden und durch die Artenwelt der Gärten ersetzt werden. Insgesamt ist die Bedeutung der strukturarmen, intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen für die Tier- und Pflanzenwelt gering.

Da die Fläche fast vollständig von Wohnbebauung umgeben ist, wurde diese im rechtskräftigen Landschaftsplan nur am Ostrand geringfügig miterfasst. Nach den Karten gehört der Hohe Weg und ein schmaler Rand westlich davon noch zum Landschaftsplangebiet.

Es gibt im Gebiet keine schutzwürdigen Biotope nach LG § 62.

Zusätzliche Einzelheiten siehe Fachgutachten und Artenschutzgutachten zur Eingriffsregelung.

2.4 Schutzgut Boden

Im größten Teil des Plangebietes steht Braunerde (Signatur der Bodenkarte: B7₄) aus lehmigem Flugsand über Sand und Kies der Niederterrasse an. Bodenwertzahl 40 – 55, lehmige Sandböden, Acker, mittlerer Ertrag, jederzeit bearbeitbar, mittlere bis geringe Sorptionsfähigkeit, mittlere nutzbare Wasserkapazität, hohe Wasserdurchlässigkeit. – Diese Flächen sind teilweise bebaut, teilweise als Acker genutzt.
Gemäß dem Auskunftssystem BK 50 mit Karte der schutzwürdigen Böden“ – Geologischer Dienst – Landesbetrieb – Krefeld ist dieser Boden als nicht bewertet eingestuft, das bedeutet, dass für diesen Boden die üblichen Vermeidungs – und Minderungsgebote an zu wenden sind, aber keine erhöhte Schutzwürdigkeit vorliegt. Somit kann der Ausgleich für den Eingriff in den Boden mit dem allgemeinen ökologischen Ausgleich für den Gesamteingriff in Natur- und Landschaft erfolgen.

Das Gebiet grenzt mit geringem Abstand östlich an die eingezeichneten Bombenabwurfgebiete des 2. Weltkrieges. Darüber hinaus war das gesamte Stadtgebiet von Wesel Kampfgebiet. Kampfmittelfunden sind daher nicht auszuschließen.

2.5 Schutzgut Wasser

Die Grundwasserfließrichtung geht in Richtung Nord- bzw. Nordwest. Durch die landwirtschaftliche Nutzung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Dadurch ist der Wert für die Grundwasserneubildung beeinträchtigt.

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

2.6 Schutzgut Klima/Luft

Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 -–750 mm/Jahr.

Im Plangebiet liegen wegen der geringen Größe, der vorhandenen Bebauung vor allem im Westen der Fläche keine besonderen Luftaustausch- bzw. Klimaausgleichsflächen vor. Nur bei den (im Gebiet selteneren) Ostwindlagen kann in geringem Umfang Frischluft etwas tiefer in den bebauten Bereich geführt werden.

Durch die Versiegelung von Flächen und die Baukörper kommt es zu einer Erhöhung der Abstrahlung des Sonnenlichtes und damit zu einer kleinklimatischen Erhöhung der Temperatur.

2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sind nach derzeitigem Wissensstand keine besonderen archäologischen Funde oder Befunde zu erwarten.

2.8 Wechselwirkungen

Zwischen den einzelnen Schutzgütern gibt es verschiedene Wechselwirkungen. So führt die Versiegelung von Bodenfläche zu Verlusten bei dem Standort für Pflanzen und der Versickerung von Niederschlagswasser, sowie durch die Erhöhung der Abstrahlung zu einer lokalen Erwärmung. Diese Wirkungen sind bei den einzelnen Schutzgütern dargestellt. Darüber hinaus sind nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse keine zusätzlichen negativen Wechselwirkungen bekannt oder zu erwarten.

3 Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen durch das Vorhaben (Bewertung).

3.2 Schutzgut Mensch

Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft (Lärm, Stäube) werden weitgehend aufhören

Während der Bauphase wird es zu einer erhöhten Verkehrsbelastung durch Baustellenverkehre mit Lärm- und Staubimmissionen kommen, nach der Bauphase verbleibt eine allgemeine Erhöhung des Verkehrsaufkommens.

3.3 Schutzgut Pflanzen und Tiere / Landschaft

Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung haben sich nur recht artenarme Pflanzen- und Tierbestände entwickeln können. Diese werden, was speziellere Ackerarten angeht eine Umwandlung zu den Artengesellschaften der Gärten erfahren. Insgesamt ist aber die Bedeutung für die Artenvielfalt gering, ein großer Teil der Arten wird sich auch in der Zukunft halten können, da es sich um Ubiquisten handelt.

Für die im Gebiet brütenden Vogelarten gilt die Aussage, dass es sich um Arten handelt, die dem Leben im Siedlungsgebiet mit entsprechenden Grünstrukturen angepasst sind und auch in Zukunft den Lebensraum nutzen können. Zum Schutz der Brutvögel sind Arbeiten zur Baufeldfreimachung zwischen dem 1.10 und 1.3. eines jeden Jahres durchzuführen (Außerhalb der Brutzeit).

Die Artenschutzrechtliche Prüfung hat für die Fledermausarten im Ergebnis der Protokolle keine erhebliche Beeinträchtigung der Fledermauspopulationen ergeben, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden.

1. Erhalt der MSPE Fläche und weitgehender Erhalt der Baumstrukturen durch entsprechende Festsetzung zum Erhalt.
2. Die Installation von Artenschutzgeräten in den zum Erhalt festgesetzten Gehölzstrukturen als Ersatz für wegfallende Quatiermöglichkeiten.
3. Die Installation von Artenschutzgeräten je 1mal pro Wohneinheit an den neuen Gebäuden als Ersatz für wegfallende Quatiermöglichkeiten.
4. Vor Abbruch- und Fällmaßnahmen eine Begehung durch fachkundige Personen (ökologische Baubetreuung)

Durch die Bebauung gibt es einen dauerhaften Verlust von besiedelbarer Fläche durch die Versiegelung. Dadurch ergibt sich ein flächenhaftes Kompensationserfordernis. Für einige wenige Arten (z.B. gebäudebewohnende Fledermäuse) können sich neue besiedelbare Strukturen ergeben.

3.4 Schutzgut Boden

Hier kommt es zu dauerhaften Verlusten durch Versiegelung. Diese sind in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen. Außerdem geht dauerhaft Fläche für die Landwirtschaft verloren.

3.5 Schutzgut Wasser

Durch die dauerhafte Versiegelung kommt es zu einer Verringerung der Versickerungsmenge und damit zu einer Verringerung der Grundwassererneuerung Dieser Eingriff kann durch Versickerungsauflagen bzw. Versickerungsanlagen in den öffentlichen Flächen gemindert werden. Die verbleibenden Eingriffsfolgen (Erhöhung der Verdunstung durch Gebäudeflächen) sind in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen.

3.5. Schutzgut Klima/Luft

Hier kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen, da die Eingriffsfläche relativ klein ist und durch die angrenzenden Verkehrstrassen und Bebauung vorbelastet ist.
Die kleinklimatische Erhöhung der Temperatur durch die vermehrte Abstrahlung des Sonnenlichtes durch die versiegelten Flächen und die Baukörper wird durch die Vegetation der Gartenflächen mindestens zum Teil (abhängig vom Anteil der Sträucher und Bäume) wieder ausgeglichen.

3.6. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Besondere Kultur- und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

4. Darstellung der wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten

4.1 Vermeidungsmaßnahme

Ein Verzicht auf die vorgestellte Planung würde die Entwicklung von Wohnbauflächen unterbinden.
Die Gemeinbedarfsfläche bliebe nach heutigem Stand als Industriebrache bestehen und dazu ein in Zukunft kaum entwickelbarer landwirtschaftlicher Betrieb.

4.2 Alternativstandorte

Die hier als Wohnbaufläche auszuweisende Fläche ist zum kleinen Teil als Fläche für den Gemeinbedarf (Depot für den öffentlichen Nahverkehr) ausgewiesen. Hier hat die mittlerweile stattgefundene Konzentration und Bündelung der Ressourcen zu einer seit längerem bestehenden Aufgabe der Nutzung geführt. Eine ähnliche neue Nutzung ist aus Gründen des Umwelt- und Immissionsschutzes wegen der angrenzenden Wohnbebauung nicht zu verwirklichen. Damit ist eine neue Verwendung der Fläche geboten.

Der größere Teil der Fläche wird als Fläche für die Landwirtschaft genutzt (Ackerfläche, Hofgebäude mit Wohngebäuden, Ställen, Scheunen und Geräteschuppen). Aufgrund der engen Einschließung dieser Flächen mit Wohnbebauung ist aus heutiger Sicht schon der Erhalt der Nutzung problematisch, eine Weiterentwicklung der Hoflage mit Ställen oder anderen landwirtschaftlichen Nutzungen ist aus Gründen der Imissionsproblematik kaum realisierbar. Damit fehlt auf Dauer eine wirtschaftlich ausreichende Perspektive. Auch hier ergibt sich eine Nutzungsänderung als erforderlich.

4.3 Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Verminderung bestehen in der Sicherung des Oberbodens, entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen und einer umfassenden Eingrünung.

4.4 Ausgleichsmaßnahmen

Der Kompensationsflächenbedarf über die im Plangebiet festgesetzten Minderungsmaßnahmen sind im Fachbeitrag zur Eingriffsregelung zum Bebauungsplan ermittelt und beschrieben worden.

5 Umweltüberwachung, Monitoring

Nach jetziger Ausgangslage ist nach Rechtskraft des Planes der Ausführungsstand 1mal pro Jahr zu überprüfen.

Falls sich dann aus jetziger Sicht unerwartete Umweltfolgen ergeben, ist entsprechend zu reagieren. Dabei ist die Stadt Wesel auf die Mitwirkung von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie auf die Information von Bürgern angewiesen.

6 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Durch Bebauungsplan 237 der Stadt Wesel soll eine Gemeinbedarfsfläche (ehemaliges Fahrzeugdepot des öffentlichen Nahverkehrs) und eine landwirtschaftliche Fläche (Hofgebäude und Acker) als Wohnbaufläche mit Grünanlagen festgesetzt werden.

Im Vergleich zu der derzeitigen aktuellen Situation kommt es zu einer höheren Verkehrsbelastung, zu einer Versiegelung von Boden und zur dauerhaften Veränderung von Natur und Landschaft.

Diese wurden im weiteren Verfahren bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bilanziert und durch geeignete Festsetzungen minimiert bzw. durch geeignete Kompensationsmaßnahmen kompensiert.

Aufgrund der Bestandsaufnahme zu den Brutvögeln und Fledermäusen im Plangebiet kann festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der im Plan festgelegten Minderungs- und Ausgleichmaßnahmen keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Aufgestellt: 28.06.2017

Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Anhang

Floristische und faunistische Aufnahmen

Floristische Aufnahme
Datum: 20.05.2014

Botanischer Name	Deutscher Name	Vorkommen				Bemerk.
		Gb/B	A	OW	Ga	
Acer campestre	Feld-Ahorn					
Acer negundo	Eschen-Ahorn					
Acer platanoides	Spitz-Ahorn					
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn					
Achillea millefolium	Wiesen-Schafgarbe					
Aegopodium podagraria	Giersch					
Alliaria petiolaris	Gewöhnliche Knoblauchsrauke					
Anthriscus sylvester	Gewöhnlicher Wiesen-Kerbel					
Arrhenatherum elatius	Gewöhnlicher Blatthafer					
Artemisia vulgaris	Gewöhnlicher Beifuß					
Bellis perennis	Gänseblümchen					
Betula pendula	Hänge-Birke					
Bromus hordeaceus	Weiche Trespe					
Bromus sterilis	Taube Trespe					
Bryonia dioica	Rotfrüchtige Zaunrübe					
Capsella bursa-pastoris	Gewöhnliches Hirtentäschel					
Carpinus betulus	Hainbuche					
Chaerophyllum temulum	Hecken-Kälberkropf					
Chelidonium majus	Schöllkraut					
Chenopodium album	Weißer Gänsefuß					
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel					
Convolvulus arvensis	Acker-Winde					
Conyza canadensis	Kanadisches Berufkraut					
Coronopus didymus	Zweiknotiger Krähenfuß					
Corylus avellana	Gewöhnliche Hasel					
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn					
Cytisus scoparius	Besenginster					
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras					
Diplotaxis tenuifolia	Schmalblättriger Doppelsame					
Elymus repens	Kriech-Quecke					
Equisetum arvense	Acker-Schachtelhalm					
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche					
Galeopsis tetrahit	Gewöhnlicher Hohlzahn					
Galium aparine	Gewöhnliches Kletten-Labkraut					
Geranium molle	Weicher Storchschnabel					
Glechoma hederacea	Gewöhnlicher Gundermann					
Hedera helix	Gewöhnlicher Efeu					
Hordeum murinum	Mäuse-Gerste					
Juglans regia	Echte Walnuss					
Lactuca serriola	Kompass-Lattich					
Lamium album	Weiße Taubnessel					
Lamium purpureum	Purpurrote Taubnessel					
Lapsana communis	Gewöhnlicher Rainkohl					
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster					
Lolium perenne	Ausdauerndes Weidelgras					
Matricaria recutita	Echte Kamille					
Mercurialis annua	Einjähriges Bingelkraut					
Papaver rhoeas	Klatsch-Mohn					

Botanischer Name	Deutscher Name	Vorkommen				Bemerk.
		Gb/B	A	OW	Ga	
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich					
Plantago major	Gewöhnlicher Breit-Wegerich					
Poa annua	Einjähriges Rispengras					
Poa pratensis	Gewöhnliches Wiesen-Rispengras					
Polygonum aviculare agg.	Vogelknöterich Aggregat					
Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche					
Prunus serotina	Späte Traubenkirsche					
Prunus spinosa	Gewöhnliche Schlehe					
Quercus palustris	Sumpf-Eiche					
Quercus robur	Stiel-Eiche					
Ranunculus repens	Kriechender Hahnenfuß					
Rhus hirta	Kolben-Sumach, Essigbaum					
Robinia pseudoacacia	Gewöhnliche Scheinakazie, Robinie					
Rosa canina	Hunds-Rose					
Rubus armeniacus	Armenische Brombeere					
Rubus fruticosus agg.	Echte Brombeere Aggregat					
Rumex obtusifolius	Stumpfblättriger Ampfer					
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder					
Sisymbrium officinale	Weg-Rauke					
Sonchus asper	Raue Gänsedistel					
Sonchus oleraceus	Kohl-Gänsedistel					
Stellaria media	Gewöhnliche Vogelmiere					
Symphoricarpos chenaultii	Purpurbeere					
Taraxacum officinale agg.	Gewöhnlicher Löwenzahn Aggregat					
Tilia x vulgaris	Holländische Linde					
Trgopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart					
Trifolium pratense	Gewöhnlicher Wiesenklee					
Trifolium repens	Weiß-Klee					
Ulmus glabra	Berg-Ulme					
Urtica dioica	Große Brennnessel					
Veronica persica	Persischer Ehrenpreis					
Viola odorata	März-Veilchen					

Kulturen auf dem Acker: Mais

Erläuterung: Vorkommen

Gb/B	Gebüsch/Brache
A	Acker
OW	Obstwiese
Ga	Garten

Ornithologische Aufnahmen

Daten: 20.5.2014

Deutscher Name	Zoologischer Name					
Amsel						1
Buchfink						1
Elster						1
Rostgans						1

Sonstiges:

Biorhiza pallida	Schwammgalle	an Quercus robur

Artenschutzrechtliche Prüfung

für den Bebauungsplan Nr. 237 "Am Schwan - Nord"

Stadt Wesel, Ortsteil Lackhausen

Rechtliche Grundlagen

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt wurde das Bundesnaturschutzgesetz mit einer kleinen Novelle vom Dezember.2007 den europäischen Vorschriften angepasst. Diese legen in der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) und in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ein zweiteiliges europäisches Schutzregime für Tier und Pflanzenarten fest.

Der erste Teil umfasst das Schutzgebietssystem NATURA 2000 und besteht aus Vogelschutz- und FFH-Gebieten und wird bei Bedarf in Einzelfall geprüft. Der Schutz der Arten nach FFH Anhang II und für die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der V-RL gilt für die besonders bezeichneten Gebiete.

Daneben steht als zweiter Teil die Bestimmungen zum Artenschutz gemäß FFH-RL für alle Arten des Anhangs IV und gemäß V-RL Art. 5 für alle europäischen Vogelarten. Dieser Schutz gilt flächendeckend, also überall wo diese Arten vorkommen, und zwar für den physischen Schutz der Tiere und Pflanzen und für deren Lebensstätten.

Hieraus ergeben sich folgende Schutzkategorien:

- Besonders geschützte Arten (nur national besonders geschützte Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt)
- Streng geschützte Arten (einschließlich der Arten FFH-RL. Anhang IV)
- Alle europäischen Vogelarten.

Da auch unter Berücksichtigung der pauschalen Freistellung der nur national besonders geschützten Arten eine sehr hohe Anzahl von Arten bei jedem Planungs- und Zulassungsvorhaben einzeln zu betrachten wären, hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von sogenannten „planungsrelevanten Arten" getroffen. Darüber hinaus wurden für jedes Messtischblatt als Einheit die Anzahl der zu erwartenden und damit auch zu behandelnden Arten ermittelt. Diese Listen bilden den Prüfrahmen für diese artenschutzrechtliche Prüfung.

Allgemeine Beschreibung des Gebietes und des geplanten Eingriffs.

1.1 Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Lackhausen soll ein Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Zurzeit sind in dem Gebiet Flächen für die Landwirtschaft einschließlich einer Hoflage mit Gebäuden und Platzflächen, eine Gemeinbedarfsfläche, eine MSPE-Fläche und Verkehrsflächen in 3 verschiedenen Bebauungsplänen ausgewiesen. Die tatsächlichen aktuellen Nutzungen entsprechen diesen Ausweisungen, wobei die Nutzung der der vorhanden Gemeinbedarfsfläche (Betriebshof öffentlichen Nahverkehr) mittlerweile aufgeben wurde.

Die gesamte Fläche des neuen Bebauungsplanes soll nun als Wohnbaufläche mit Verkehrsflächen (Erschließung, Grünflächen und einer MSPE-Fläche festgesetzt werden.

1.2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt östlich der Emmericher Straße, südlich der Bebauung an der Ida-Noddack-Straße, westlich des Hohen Weges und nördlich der Bebauung im Dreieck zwischen den Straßen Hoher Weg und Am Schwan.

Artenschutzrechtlich Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt in 3 Schritten:

1 Vorprüfung
2 Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten
3 Prüfung für erforderliche Ausnahme oder Abwägung

1. Vorprüfung (tabellarisch)

Der erste Schritt ist im Wesentlichen eine Art Vorprüfung: Für welche Arten liegen Hinweise auf ein Vorkommen im geplanten Eingriffsgebiet vor bzw. welche Arten können aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen überhaupt im Gebiet erwartet werden. In allen Fällen lässt sich das Auftreten von Irrgästen nie ganz ausschließen, andererseits kann aber hinreichend genau festgestellt werden, ob ein Gebiet als geeignete Lebensstätte grundsätzlich in Frage kommt.

Dieser 1. Prüfungsschritt erfolgt mit Hilfe der Tabellen 1 und 2.

In Tabelle 1 werden alle für das Messtischblatt zu erwartenden planungsrelevanten Arten gemäß der LANUV Liste aufgeführt (innerhalb der Gruppen nach deutschem Namen sortiert). Dann folgen die wissenschaftlichen Namen und der Schutzstatus. Dieser getrennt nach folgenden Rubriken: Vogelschutzrichtlinie Anhang I und Art. 4 Abs. 2, FFH-RL. Anhang IV und zusätzlich Anhang II, Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung in den Kategorien „Streng geschützt“ = sg und „Besonders geschützt“ = bg. Danach erfolgen die Angaben zum Gefährdungsstatus einmal gemäß Rote Liste der gefährdeten Arten für Deutschland, dann für Nordrhein-Westfalen und danach (soweit Angaben vorhanden) für den Naturraum Niederrheinisches Tiefland.

Grundlage für Nordrhein-Westfalen sind die Roten Listen 2010, 4. Gesamtfassung. Diese weisen unterschiedliche Daten bezüglich des Sachstandes der Gefährdungsbeurteilung aus:

Brutvögel	12. 2008
Großlibellen	04. 2010
Säugetiere	11. 2010
Kriechtiere	12. 2010
Lurche	12. 2010
Farn- u. Blütenpflanzen	12. 2010

Weiterhin weisen die einzelnen Listen unterschiedliche Detailierungsgrade bei der Regionalisierung auf: Einige unterscheiden nur 2 Regionen: Tiefland = TL und Bergland = -BL, andere unterscheiden insgesamt 11 verschiedene Regionen. Die Stadt Wesel liegt vollständig im Bereich des Tieflandes bzw. der Region Niederrheinisches Tiefland.

Dabei bedeuten:

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
V	Art der Vorwarnliste (kein Gefährdungsstatus!)
*	ungefährdet
S	als Zusatz zu vorstehenden Angaben: Einstufung von Naturschutzmaßnahmen abhängig
k.A.	Keine Angabe bzw. keine Einstufung in der entsprechenden Liste.

Danach kommt die Einstufung des allgemeinen Erhaltungszustandes der Art in der betreffenden biogeografischen Region (Wesel liegt mit dem gesamten Stadtgebiet in der Atlantischen Region) gemäß den Angaben der LANUV (Erhaltungszustand bezogen auf NRW).

Dabei bedeuten:	G	Günstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	grün
	U	Ungünstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	gelb
	S	Schlechter Erhaltungszustand	Farbcode:	rot

Dann folgen Angaben zum Vorkommen der Art im Gebiet einmal auf der Ebene des Messtischblatt-Quadranten (Angaben des LANUV), dann in 300 m Umring um das geplante Eingriffsgebiet und abschließend für das eigentliche Eingriffsgebiet.

Dabei bedeuten:	X	vorhanden (nachgewiesen) – nur für Messtischblatt verwendet (MTB)
	N	Nachweis der Art erbracht
	W	Vorkommen wahrscheinlich
	M	Vorkommen möglich
	U	Vorkommen unwahrscheinlich

Nur bei Vogelarten

BV	Brutvogel
D	Durchzügler
NG	Nahrungsgast
WG	Wintergast

Anmerkung: Durch eine Kartierung lässt sich das Vorkommen einer Art durch Nachweis belegen, das Nichtvorkommen einer Art aber nicht absolut sicher feststellen (eventuell nur gelegentliches Vorkommen, die Population der Art liegt <möglicherweise gerade im Kartierungsjahr> unter der wissenschaftlichen Nachweisgrenze).

In der Spalte Betroffenheit wird eine Einschätzung bezüglich der Möglichkeit gegeben, ob eine Art von dem geplanten Eingriff wahrscheinlich negativ betroffen sein wird oder nicht.

In Tabelle 2 werden der deutsche Name, der wissenschaftliche Name und die Einschätzung der Betroffenheit aus Tabelle 1 wiederholt. Danach erfolgt eine kurze Begründung für die getroffene Einschätzung. In der abschließenden Spalte wird durch ein X auf die weitere Bearbeitung im 2. Schritt der artenschutzrechtlichen Prüfung hingewiesen.

1.1 Erläuterungen zur Vorprüfung einzelner Arten bzw. Artengruppen

Grundlage der Einschätzung der betroffenen Arten ist eine Faunistischen Bestandserfassung (Brutvögel und Fledermäuse) durch das Büro Hamann & Schulte in Gelsenkirchen (als Anlage beigefügt) aus dem Jahr 2015. Für die Wintervögel wurden eigene Begehungen als Stichproben durchgeführt. Einzelheiten sind bei den entsprechenden Gruppen und Arten aufgeführt.

1.1.1. Fledermausarten

Es wurden insgesamt 7 verschiedene Arten bzw. Artenpaare festgestellt. Darüber hinaus ergab die Untersuchung, dass vor allem der Gehölzbestand eine hohe Bedeutung für die Fledermausarten als Balz- und Jagdhabitat besitzt. Durch die Festsetzung dieser Gehölzstruktur als MSPE-Fläche bzw. zum Erhalt von vorhandenen Bäumen und der Festlegung von speziellen Schutzmaßnahmen für Fledermäuse wird dem Rechnung getragen.

Als Ersatz für verschwindende Gebäudequartiere bietet sich die Schaffung neuer Quartiere an den neuen Gebäuden an, z. B. durch das Anbringen von Fledermaus-Fassadenquartieren bzw. den Einbau von Fassadenröhren und Einbaukästen. Es sind pro Wohneinheit ein solches Artenschutzgerät an- bzw. einzubauen. Zum Ersatz der potenziellen Quartiere in den Gehölzstrukturen um die jetzigen Hofgebäude sind insgesamt 10 Fledermausschutzgeräte in den zum Erhalt festgesetzten Bäumen bzw. in der MSPE-Fläche anzubringen, mindesten 3 davon müssen auch als Winterquartiere geeignet sein. Alle Artenschutzgeräte sind ordnungsgemäß zu warten und zu erhalten. Die betroffenen Arten sind in der Lage in der Übergangszeit auf andere Quartiere auszuweichen, da diese immer über Ausweichquartiere verfügen. Bei den wegfallenden Quartieren handelt es sich soweit bekannt um sogenannte Zwischenquartiere.

Bei aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig werdenden Baumfällungen (dies kann auch aus dem aktuellen Situation erforderlich werden) und bei Abbrucharbeiten an Gebäuden ist wegen des Tötungsverbotes nach § 42 BNatSchG besondere Vorsicht anzuwenden. Es ist dringend zu empfehlen für den Fall der Fälle die Rufnummer von Fledermauskundlern vorzuhalten und diese möglichst vorher zu kontaktieren (z.B. Biologische Station in Kreis Wesel, Freybergsweg 9, 46483 Wesel, Tel. 0281 / 96 252 – 0).

Bei der faunistischen Bestandsaufnahme wurden 6 Arten sicher nachgewiesen:

Breitflügelfledermaus
Großer Abendsegler
Großes Mausohr
Kleiner Abendsegler
Rauhautfledermaus
Zwergfledermaus

Diese Arten werden im Einzelnen behandelt.
Des Weiteren wurden Langohr-Fledermäuse sicher nachgewiesen. Mit den verwendeten Nachweismethoden ist eine Unterscheidung der beiden in Frage kommenden Arten (Braunes bzw. Graues Langohr) jedoch nicht möglich.
Dieses Artenpaar wird im Einzelnen behandelt.

Weitere nicht sicher identifizierbare Rufe liegen von verschiedenen Gruppen vor:
Großer/Kleiner Abendsegler
Großer/Kleiner Abendsegler/Breitflügelfledermaus
Rauhautfledermaus/Zwergfledermaus
Diese Arten sind für das Gebiet sicher nachgewiesen und werden im Einzelnen unter der jeweiligen Art behandelt.

Von zwei Standorten (Horchboxen) liegen insgesamt sieben kurze Myotis-Registrierungen vor für die folgenden Arten in Frage kommen (Großes Mausohr und Teichfledermaus konnten nach Angabe des Kartierers aufgrund der Rufstruktur ausgeschlossen werden):
Wasserfledermaus
Kleine Bartfledermaus
Große Bartfledermaus
Bechsteinfledermaus
Fransenfledermaus
Aufgrund der geringen Anzahl von Registrierungen wird davon ausgegangen, dass das Gebiet von diesen Arten nur sporadisch aufgesucht wird und daher keine nennenswerte Bedeutung hat. Es gibt keine Hinweise auf Quartiere, auf die Nutzung als Jagdbiotop oder auf regelmäßig benutzte Flugrouten. Daher wird dieser Komplex nicht weiter betrachtet.

1.1.1.1. Artenpaar Braunes/Graues Langohr (Plecotus auritus/austriacus)

Wie schon erwähnt, lassen sich die beiden Arten durch die angewandten Untersuchungsmethoden nicht trennen. Sie werden deshalb hier zusammen betrachtet. Langohren sind im Gebiet sicher durch Balzrufe der Männchen nachgewiesen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Langohr-Fledermäuse durch die Untersuchungsmethoden unterrepräsentiert sind, da die Rufe (außer die Balzrufe) sehr leise sind. Zwar konnten keine Hinweise auf Quartiere ermittelt werden, doch aufgrund der relativ kleinen Aktionsräume dieser Arten sind solche im Gebiet bzw. angrenzend mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten.

Diese Arten sind in einem Artenschutzprotokoll weiter zu betrachten

1.1.1.2. Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)

Diese Art wurde im Gebiet in allen Teilen nachgewiesen. Das Gebiet wird sicher als Jagdgebiet genutzt. Quartiere wurden nicht festgestellt, potentielle Quartiere sind aber vorhanden.

Diese Art ist in einem Artenschutzprotokoll weiter zu betrachten

1.1.1.3. Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)

Der große Abendsegler wurde in Gebiet regelmäßig nachgewiesen. Es wurden keine Quartiere festgestellt, doch sind zumindest zeitweilig als Quartiere genutzte Baumhöhlen nicht auszuschließen. Insgesamt wird das Gebiet wohl als Flugkorridor und gelegentlich mehr en passant als Jagdgebiet genutzt wird. Es besitzt für die Art aber keine besondere Bedeutung.

Diese Art ist in einem Artenschutzprotokoll weiter zu betrachten.

1.1.1.4. Großes Mausohr (Myotis myotis)

Von dieser Art liegt ein einzelner Nachweis vor. Es handelt sich wahrscheinlich um einen vereinzelten Transfer Flug. Hinweise auf Quartiere und ein Jagdgebiet liegen im Gebiet und der näheren Umgebung nicht vor. Das Gebiet besitzt für diese Art keine nennenswerte Bedeutung. Aufgrund der vereinzelten Registrierung kann davon ausgegangen werden, dass die Art nur sporadisch auftritt und hier auch keine regelmäßig genutzten Flugrouten vorhanden sind.

Die Art wird daher nicht weiter betrachtet.

1.1.1.5. Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)

Der kleine Abendsegler ist für das Gebiet regelmäßig nachgewiesen worden. Hinweise auf Quartiere fehlen zwar, sind aber nicht auszuschließen. Potenzielle Baumhöhlenquartiere sind im Gebiet vorhanden. Sicher ist eine regelmäßige Nutzung als Jagdgebiet.

Diese Art ist in einem Artenschutzprotokoll weiter zu betrachten.

1.1.1.6. Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)

Die Rauhautfledermaus wurde im Gebiet während der Untersuchungszeit regelmäßig festgestellt. Quartiere wurden nicht nachgewiesen, potenzielle Baumhöhlenquartiere und Gebäudequartiere sind im Gebiet und der Umgebung vorhanden, eine Nutzung (zumindest zeitweise) kann daher nicht ausgeschlossen werden. Die Jagdnutzung ist nachgewiesen aber offensichtlich gering. Somit kann von einer geringen Bedeutung für diese Art ausgegangen werden.

Diese Art ist in einem Artenschutzprotokoll weiter zu betrachten.

1.1.1.7. Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Diese Art wurde im Untersuchungszeitraum im ganzen Gebiet regelmäßig nachgewiesen. Neben einem Quatiernachweis (an einem Hofgebäude) werden weitere Quartiere vermutet. Diese Ergebnisse sind im Stadtgebiet von Wesel immer zu erwarten, da die Zwergfledermaus die häufigste Art und dabei allgemein verbreitet ist.

Diese Art ist in einem Artenschutzprotokoll weiter zu betrachten.

1.1.3 Amphibien

Im Bereich der Eingriffsfläche befinden sich keine Strukturen, die für Amphibien von besonderer Bedeutung sind. Soweit die häufigen Arten (z.B. Erdkröte, Teichmolch, Teichfrosch) im Gebiet vorkommen, können diese auch die künftigen Grünflächen als Lebensraum nutzen.

1.1.4 Zauneidechse

Das Vorkommen von Zauneidechsen im Eingriffsgebiet ist nicht bekannt und wegen fehlender Trockenbiotope auch nicht zu erwarten.

1.1.5 Vogelarten

Das Eingriffsgebiet stellt aufgrund der Vorbelastungen durch Ackerbau und die starke Verkehrsbelastung für störungsempfindliche Arten allgemein keinen wertvollen Lebensraum dar. Für die Brutvögel aus den sogenannten „Allerweltsarten“ bestehen auch nach der Ausführung der Planung in den Gärten und Grünflächen weiterhin Lebensmöglichkeiten Dazu bestehen auch Möglichkeiten zum Ausweichen. Durch entsprechende Aufwertungsmaßnahmen in den Kompensationsflächen kann die Bedeutung als Brutgebiet ausgeglichen werden. Danach ergeben sich keine erheblichen Nachteile für die betroffenen Arten. Dies gilt auch für die im Gebiet bzw. der unmittelbaren Umgebung nachgewiesen 9 planungsrelevanten Arten. 6 davon wurden als Nahrungsgäste bzw. Durchzügler erfasst, 2 weitere brüten im näheren Umkreis, wurden aber im Gebiet nicht nachgewiesen. Diese Arten im Einzelnen:

Baumfalke (Falco subbuteo)
Einmal im Überflug festgestellt. Sporadische Nutzung als Jagdgebiet ist nicht auszuschließen, insgesamt aber offensichtlich ohne nennenswerte Bedeutung.

Feldlerche (Alauda arvensis)
Brutverdacht ca. 200 m östlich außerhalb des Eingriffgebietes. Gebiet selbst wegen geringer Größe und ungünstiger Struktur ohne Bedeutung.

Graureiher (Ardea cinerea)
Fund von Federn. Potenzielles Nahrungshabitat, doch ohne nennenswerte Bedeutung als Nahrungslebensraum. Brutvorkommen im näheren Umfeld nicht bekannt.

Mehlschwalbe (Delichon urbicum)
Eine Beobachtung von 3 jagenden Tieren im Norden des Gebietes, aufgrund der nur einmaligen Beobachtung kann von einer geringen Bedeutung des Gebietes als Nahrungshabitat ausgegangen werden. Brutvorkommen sind aufgrund der Kontrolle des Gebäudebestandes auszuschließen.

Rauchschwalbe (Hirundo rustica)
Eine Beobachtung von 5 jagenden Tieren im Nordwesten des Gebietes, aufgrund der nur einmaligen Beobachtung kann von einer geringen Bedeutung des Gebietes als Nahrungshabitat ausgegangen werden. Brutvorkommen sind aufgrund der Kontrolle des Gebäudebestandes auszuschließen.

Saatkrähe (Corvus frugilegus)
Saatkrähen tauchen im Umfeld immer wieder auf (Nahrungssuche, Überflug). Ein funktionaler Zusammenhang zum Plangebiet ist nicht zu erkennen. Das Plangebiet stellt ein potenzielles Nahrungshabitat dar, doch ohne nennenswerte Bedeutung.

Silbermöwe (Larus argentatus)
Silbermöwen tauchen im Umfeld gelegentlich auf (Nahrungssuche, Überflug). Ein funktionaler Zusammenhang zum Plangebiet ist nicht zu erkennen. Das Plangebiet stellt ein potenzielles Nahrungshabitat dar, doch ohne nennenswerte Bedeutung.

Turmfalke (Falco tinnunculus)
Im Gebiet wurden bei zwei Gelegenheiten Turmfalken beobachtet. Das Gebiet wird als Teil des Jagdgebietes genutzt, Brutplätze sind im Gebiet und der unmittelbaren Umgebung auszuschließen. Die Bedeutung als Nahrungslebensraum ist gering.

Waldohreule (Asio otus)

Nördlich des Gebietes wurden rufende Jungtiere registriert. Daher ist eine sporadische Nutzung des Gebietes als Teil des Jagdraumes nicht auszuschließen. Dabei besitzt das Gebiet als Nahrungslebensraum keine nennenswerte Bedeutung. Das Bruthabitat liegt außerhalb des Gebietes.

Aus den Angaben zu den einzelnen Arten ergibt sich eine in allen Fällen geringe Bedeutung als kleiner Teil des Nahrungslebensraumes. Daher ist eine weitere Betrachtung nicht erforderlich.

2. Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für sechs Arten eine tiefer gehende Einzelprüfung erforderlich ist.

Resümee der artenschutzrechtlichen Prüfung:

Die allgemeine Vorprüfung ergab für 6 Arten und einem Artenpaar bei den Fledermäusen die Notwendigkeit einer Einzelprüfung. Die Allgemeine Vorprüfung und die angesprochenen Einzelprüfungen ergaben **für keine Art eine erhebliche Beeinträchtigung**. Damit entfällt die Notwendigkeit des 3. Schrittes zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Abwägung bzw. Ausnahme.

Anhänge:

Tabelle 1
Tabelle 2
6 Artenschutzprotokolle

Aufgestellt: 28.06.2017
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel

Vorprüfung der betroffenen Arten: BPL 237: "Am Schwan - Nord", Wesel - Lackhausen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus						Gefährdungsstatus			Erhaltung	Vorkommen			Betroffenheit	
		VR Anh. I	VR Art. 4(2)	FFH Anh. IV	FFH Anh. II	BA sg	BA bg	RL D	RL NRW	RL. NRT/TL	atl. Region	MTB - Quadrant	300 m Umring	Eingriffsgeb.	ja	nein
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 03.05.2017 für MTB 4305/2																
Auswahl Biotoptypen: Kleingehölze etc; Äcker; Gärten etc.; Gebäude. Ergänzt um Arten aus eigenen Erfassungen und Bestandserfassung Hamann & Schulte																
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii			X	X	X	X	3	2	2	S↑	X	M	M		nein
Braunes/Graues Langohr	Plecotus auritus/austriac.			X		X	X	V	G	G	G	X	M	X	ja	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus			X		X	X	V	2	2	G↓	X	M	X	ja	
Fransenfledermaus	Myotis nattereri			X		X	X	3	*	*	G	X	M	M		nein
Große Bartfledermaus	Myotis brandti			X		X	X	2	2	2	U	X	M	M		nein
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula			X		X	X	3	R	R	G	X	M	X	ja	
Großes Mausohr	Myotis myotis			X	X	X	X	3	2	2	U	X	M	X		nein
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus			X		X	X	3	3	3	G	X	M	M		nein
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri			X		X	X	G	V	V	U	X	M	X	ja	
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			X		X	X	G	*	*	G	X	M	X	ja	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme			X	X	X	X	G	G	G	G	X	M	M		nein
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni			X		X	X	*	G	G	G	X	M	M		nein
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			X		X	X	*	*	*	G	X	M	X	ja	
Amphibien																
Kammmolch	Trituris cristatus			X	X	X	X	3	3	3	G	X	M	U		nein
Moorfrosch	Rana arvalis			X		X	X	2	2S	1S	U	X	U	U		nein
Vögel																
Baumfalke	Falco subbuteo		X			X	X	3	3	*	U	BV	NG	NG		nein
Baumpieper	Anthus trivialis						X		3	3	U	BV	M	U		nein

Bruchwasserläufer	Tringa glareola	X				X	X	1	0	—	U	R	U	U		nein
Dunkler Wasserläufer	Tringa erythropus		X				X	k.A.	k.A.	k.A.	U	R	U	U		nein
Bläßgans	Anser albifrons		X				X	*	♦	—	G	WG	WG	M		nein
Eisvogel	Alcedo atthis	X				X	X	V	*	*	G	BV	U	U		nein
Feldlerche	Alauda arvensis						X	*	3S	3	U↓	BV	BV	NG		nein
Feldschwirl	Locustella naevia						X	*	3	V	U	BV	U	U		nein
Feldsperling	Passer montanus						X	*	3	3	U	BV	M	M		nein
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius					X	X	*	3	3	U	BV	U	U		nein
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus						X	V	2	3	U	BV	M	U		nein
Goldregenpfeiffer	Pluvialis apricaria	X				X	X	1	0	—	S	R	U	U		nein
Graureiher	Ardea cinerea						X	*	*	*	G	NG	NG	NG		nein
Großer Brachvogel	Numenius arquata		X			X	X	1	2S	2S	U	BV	U	U		nein
Grünschenkel	Tringa nebularia		X				X	k.A.	k.A.	k.A.	U	R	U	U		nein
Habicht	Accipeter gentilis					X	X	*	V	*	G↓	BV	M	M		nein
Kampfläufer	Philomachus pugnax	X				X	X	1	0	0	U	R	U	U		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus		X			X	X	2	3S	V	U↓	BV	NG	U		nein
Kleinspecht	Dryobates minor						X	*	3	3	U	BV	U	U		nein
Kuckuck	Cuculus canorus						X	*	3	3	U↓	BV	BV	M		nein
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		X				X	k.A	k.A.	k.A.	G	WG	M	U		nein
Mäusebussard	Buteo buteo					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Mehlschwalbe	Delichon urbicum						X	*	3S	3	U	BV	NG	NG		nein
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		X				X	*	3	3	G	BV	M	U		nein
Rauchschwalbe	Hirundo rustica						X	V	3S	3	U	BV	NG	NG		nein
Rebhuhn	Perdix perdix						X	2	2S	2S	S	BV	M	M		nein
Saatgans	Anser fabalis		X				X	*	k.A.	k.A.	G	WG	WG	M		nein
Saatkrähe	Corvus frugilegus						X	*	*S	*S	G	BV	NG	NG		nein
Schleiereule	Tyto alba					X	X	*	*S	*S	G	BV	U	U		nein
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola		X				X	V	3S	V	G	BV	M	U		nein
Schwarzspecht	Dryocopus martius	X				X	X	*	*S	*	G	BV	U	U		nein
Silbermöwe	Larus argentatus						X	*	R	R	G	BV	NG	NG		nein
Singschwan	Cygnus cygnus	X				X	X	R	k.A.	k.A.	S	WG	M	U		nein
Sperber	Accipiter nisus					X	X	*	*	*	G	BV	M	M		nein
Steinkauz	Athene noctua					X	X	2	3S	3	G↓	BV	M	M		nein
Turmfalke	Falco tinnunculus					X	X	*	VS	VS	G	BV	NG	NG		nein
Uferschwalbe	Riparia riparia		X			X	X	V	VS	V	U	BV	U	U		nein
Waldkauz	Strix aluco					X	X	*	*	*	G	BV	M	M		nein

Waldohreule	Asio otus					X	X	V	3	3	U	BV	BV	NG		nein
Weißwangengans	Branta leucopsis	X					X	R	RS	RS	G	WG	M	U		nein
Wiesenpieper	Anthus pratensis		X				X	*	2S	3	S	BV	BV	U		nein
Zwergschwan	Cygnus bewickii	X					X	k.A	k.A.	k.A.	S	WG	U	U		nein

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblattquadrant Nr. 4305/2 Wesel

Vorprüfung der betroffenen Arten: BPL 237: "Am Schwan - Nord", Wesel - Lackhausen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit	
		ja	nein		Weit.Bearb. Ja
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 03.05.2017 für MTB-Quadrant 4305/2					
Auswahl Biotoptypen: Kleingehölze etc; Äcker; Gärten etc.; Gebäude. Ergänzt um Arten aus eigenen Erfassungen					
Säugetiere					
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Braunes/Graues Langohr	Plecotus auritus/austriac.	ja		Vorkommen nachgewiesen, Quartiere wahrscheinlich	ja
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	ja		Vorkommen nachgewiesen, Quartiere wahrscheinlich	ja
Fransenfledermaus	Myotis nattereri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Große Bartfledermaus	Myotis brandti		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	ja		Vorkommen nachgewiesen, Quartiere wahrscheinlich	ja
Großes Mausohr	Myotis myotis		nein	Vorkommen nachgewiesen, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	ja		Vorkommen nachgewiesen, Quartiere wahrscheinlich	ja
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	ja		Vorkommen nachgewiesen, Quartiere wahrscheinlich	ja
Teichfledermaus	Myotis dasycneme		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	ja		Vorkommen nachgewiesen, Quartiere wahrscheinlich	ja
Amphibien					
Kammmolch	Triturus cristatus		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Moorfrosch	Rana arvalis		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Vögel					
Baumfalke	Falco subbuteo		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden	
Baumpieper	Anthus trivialis		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	

Bläßgans	Anser albifrons		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Bruchwasserläufer	Tringa glareola		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Dunkler Wasserläufer	Tringa erythropus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Eisvogel	Alcedo atthis		nein	Keine geeigneten Gewässer als Lebensraum vorhanden	
Feldlerche	Alauda arvensis		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	
Feldschwirl	Locustella naevia		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Grünlandflächen vorhanden	
Feldsperling	Passer montanus		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		nein	Keine geeignete Gehölzstrukturen und Grünlandflächen vorhanden	
Goldregenpfeifer	Charadrius apricaria		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Graureiher	Ardea cinerea		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Großer Brachvogel	Numenius arquata		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Grünschenkel	Tringa nebularia		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Habicht	Accipeter gentilis		nein	Nur Nahrungshabitat, keine Horstbäume vorhanden	
Kampfläufer	Philomachus pugnax		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kleinspecht	Dendrocopos minor		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Kuckuck	Cuculus canorus		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Mäusebussard	Buteo buteo		nein	Nur Nahrungshabitat, keine Horstbäume vorhanden	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		nein	Kaum geeignete Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica		nein	Keine geeigneten Niststandorte vorhanden	
Rebhuhn	Perdix perdix		nein	Strukturell wenig geeignet, durch Verkehrswege teilweise abgeschnitten	
Saatgans	Anser fabalis		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Saatkrähe	Corvus frugilegus		nein	Nur Nahrungshabitat, keine Horstbäume vorhanden	
Schleiereule	Tyto alba		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	
Schwarzspecht	Dryocopus martius		nein	Keine geeigneten Waldbiotope vorhanden	
Silbermöwe	Larus argentatus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Singschwan	Cygnus cygnus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Sperber	Accipeter nisus		nein	Nur Nahrungshabitat, keine Horstbäume vorhanden	
Steinkauz	Athene noctua		nein	Nur Nahrungshabitat, keine Horstbäume vorhanden	
Turmfalke	Falco tinnunculus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Uferschwalbe	Riparia riparia		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Waldkauz	Strix aluco		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	

Waldohreule	Asio otus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Weißwangengans	Branta leucopsis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Wiesenpieper	Anthus pratensis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwergschwan	Cygnus bewickii		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung: Projekt BPL 237 "Am Schwan Nord"

Protokollnummer 02

Betroffene Art:	Wissenschaftl. Name:	Plecotus auritus/austriac.	Messtischblatt Nummer	4305
	Deutscher Name	Braunes /Graues Langohr	Quadrant	2

1	Schutzstatus		Erhaltungszustand NRW (atlantische Region)		Gefährdung Rote Liste Status	
	FFH-Anhang IV Art	X	günstig	X	Deutschland	V
	Europäische Vogelart		ungünstig/unzureichend		Nordrhein-Westfalen	3
	streng geschützte Art	X	ungünstig/schlecht		Niederrheinisches Tiefland	
	FFH-Anhang II Art					
	besonders geschützte Art	X				

2	Darstellung der Betroffenheit der Art: Im Bereich des MTB nachgewiesen. Ein direkter Nachweis für das Eingriffsgebiet liegt vor. Bei dieser Art handelt es sich um eine typische Waldart die in lichten Laub- und Nadelwäldern mit ausreichendem Unterholz vorkommt. Sie jagt in strukturreichen Parkanlagen im Siedlungsbereich und nutzt auch Quartiere an Gebäuden. Durch den weitgehenden Erhalt der Gehölzstrukturen im östlichen Teil des Eingriffsgebiets bleiben die für diese Art wesentlichen Habitatstrukturen erhalten. Der Nachweis dieser Art bezieht sich auf das Artenpaar (Plecotus auritus /austriacus), für das MTB ist bisher nur Plecotus auritus angegeben, im Kreis Wesel kommen aber beide Arten vor. Die Bewertung wird aber beiden Arten gerecht.		
3	Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen: Durch die Festsetzung des Erhalts der MSPE-Fläche und der sowie der große Bäume und der Festsetzung von zusätzlichen Fördermaßnahmen für Feldermäuse (insb. Anbringung von Quartierhilfen) wird eine Beeinträchtigung wirksam vermieden.		
4	Risikoanalyse und Risikomanagement: Aus den vorhergehenden Angaben ergeben sich keine besonderen Risiken, doch sollte bauvorbereitend und baubegleitend die Entwicklung beobachtet und dokumentiert werden. Bei Bedarf sind Maßnahmen zu ergreifen.		
5	Resümee: Liegt eine erhebliche Beeinträchtigung der betroffenen Art vor?		nein
6	Tabellarische Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände		
6.1	FFH-Anhang IV-Art oder eurpäische Vogelart:		
6.1.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (§ 42 (1) Nr. 1) (außer bei unabwendbaren Kollisionen)		nein
6.1.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört (§ 42 (1) Nr. 2)		nein
6.1.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus den Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 42 (1) Nr.3)		nein
6.1.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus den Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört (§ 42 (1) Nr. 4)?		nein
6.1.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erheblich gestört (§ 42 (1) Nr. 2)		nein
6.2	Streng geschütze Art		
6.2.1	Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört (§ 19 (3))?		nein
7	Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme (Formular 2)		
7.1	FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart: Ausnahme nach 43 (8) erforderlich, wenn 6.1.1, 6.1.2 oder 6.1.5 mit ja zu beantworten		nein
7.2	Streng geschützte Art: Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 6.2.1 mit ja zu beantworten		nein

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung: Projekt BPL 237 "Am Schwan Nord"

Protokollnummer 03

Betroffene Art:	Wissenschaftl. Name:	Eptesicus serotinus	Messtischblatt Nummer	4305
	Deutscher Name	Breitflügelfledermaus		

1	Schutzstatus		Erhaltungszustand NRW (atlantische Region)		Gefährdung Rote Liste Status		
	FFH-Anhang IV Art	X	günstig	X	Deutschland	V	
	Europäische Vogelart		ungünstig/unzureichend		Nordrhein-Westfalen	3	
	streng geschützte Art	X	ungünstig/schlecht		Niederrheinisches Tiefland		
	FFH-Anhang II Art						
	besonders geschützte Art	X					

2	Darstellung der Betroffenheit der Art: Im Bereich des MTB nachgewiesen. Ein direkter Nachweis für das Eingriffsgebiet liegt vor. Bei diese Art handelt es sich um eine typische Gebäudeart, die im Siedlungs- und im siedlungsnahen Bereich vorkommt. Die Jagdgebiete finden sich in halboffenen Landschaften mit ausreichenden Gehölzbeständen, Hauptjagdbereich ist in der Höhe der Baumwipfel. Durch den Erhalt der Gehölzstrukturen im östlichen Teil des Eigriffsgebietes bleiben die für diese Art wesentlichen Habitatstrukturen erhalten.		
3	Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen: Durch die Festsetzung des Erhalts der MSPE-Fläche und der sowie der große Bäume und der Festsetzung von zusätzlichen Fördermaßnahmen für Feldermäuse (insb. Anbringung von Quartierhilfen) wird eine Beeinträchtigung wirksam vermieden.		
4	Risikoanalyse und Risikomanagement: Aus den vorhergehenden Angaben ergeben sich keine besonderen Risiken, doch sollte bauvorbereitend und baubegleitend die Entwicklung beobachtet und dokumentiert werden. Bei Bedarf sind Maßnahmen zu ergreifen.		
5	Resümee: Liegt eine erhebliche Beeinträchtigung der betroffenen Art vor?		nein
6	Tabellarische Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände		
6.1	FFH-Anhang IV-Art oder eurpäische Vogelart:		
6.1.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (§ 42 (1) Nr. 1) (außer bei unabwendbaren Kollisionen)		nein
6.1.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört (§ 42 (1) Nr. 2)		nein
6.1.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus den Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 42 (1) Nr.3)		nein
6.1.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus den Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört (§ 42 (1) Nr. 4)?		nein
6.1.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erheblich gestört (§ 42 (1) Nr. 2)		nein
6.2	Streng geschütze Art		
6.2.1	Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört (§ 19 (3))?		nein
7	Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme (Formular 2)		
7.1	FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart: Ausnahme nach 43 (8) erforderlich, wenn 6.1.1, 6.1.2 oder 6.1.5 mit ja zu beantworten		nein
7.2	Streng geschützte Art: Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 6.2.1 mit ja zu beantworten		nein

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung: Projekt BPL 237 "Am Schwan Nord"

Protokollnummer 06

Betroffene Art:	Wissenschaftl. Name:	Nyctalus noctula	Messtischblatt Nummer	4305
	Deutscher Name	Großer Abendsegler		

1	Schutzstatus		Erhaltungszustand NRW (atlantische Region)		Gefährdung Rote Liste Status	
	FFH-Anhang IV Art	X	günstig	X	Deutschland	3
	Europäische Vogelart		ungünstig/unzureichend		Nordrhein-Westfalen	I
	streng geschützte Art	X	ungünstig/schlecht		Niederrheinisches Tiefland	
	FFH-Anhang II Art					
	besonders geschützte Art	X				

2	Darstellung der Betroffenheit der Art: Im Bereich des MTB nachgewiesen. Ein direkter Nachweis für das Eingriffsgebiet liegt vor. Bei dieser Art handelt es sich um eine Waldfledermaus, die auf Höhlenbäume im Wohngebiet angewiesen ist. Als Jagdgebiet werden dagegen offenen Landschaften bevorzugt, wobei die hauptsächliche Jagd in Höhen über 10m stattfindet. Soweit die entsprechenden Strukturen im Eingriffsgebiet vorhanden sind, bleiben diese weitgehend erhalten.		
3	Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen: Durch die Festsetzung des Erhalts der MSPE-Fläche und der sowie der große Bäume und der Festsetzung von zusätzlichen Fördermaßnahmen für Feldermäuse (insb. Anbringung von Quartierhilfen) wird eine Beeinträchtigung wirksam vermieden.		
4	Risikoanalyse und Risikomanagement: Aus den vorhergehenden Angaben ergeben sich keine besonderen Risiken, doch sollte bauvorbereitend und baubegleitend die Entwicklung beobachtet und dokumentiert werden. Bei Bedarf sind Maßnahmen zu ergreifen.		
5	Resümee: Liegt eine erhebliche Beeinträchtigung der betroffenen Art vor?		nein
6	Tabellarische Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände		
6.1	FFH-Anhang IV-Art oder eurpäische Vogelart:		
6.1.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (§ 42 (1) Nr. 1) (außer bei unabwendbaren Kollisionen)		nein
6.1.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört (§ 42 (1) Nr. 2)		nein
6.1.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus den Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 42 (1) Nr.3)		nein
6.1.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus den Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört (§ 42 (1) Nr. 4)?		nein
6.1.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erheblich gestört (§ 42 (1) Nr. 2)		nein
6.2	Streng geschütze Art		
6.2.1	Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört (§ 19 (3))?		nein
7	Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme (Formular 2)		
7.1	FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart: Ausnahme nach 43 (8) erforderlich, wenn 6.1.1, 6.1.2 oder 6.1.5 mit ja zu beantworten		nein
7.2	Streng geschützte Art: Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 6.2.1 mit ja zu beantworten		nein

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung: Projekt BPL 237 "Am Schwan Nord"

Protokollnummer 08

Betroffene Art:	Wissenschaftl. Name:	Nyctalus leisleri	Messtischblatt Nummer	4305
	Deutscher Name	Kleiner Abendsegler		

1	Schutzstatus		Erhaltungszustand NRW (atlantische Region)		Gefährdung Rote Liste Status		
	FFH-Anhang IV Art	X	günstig		Deutschland	G	
	Europäische Vogelart		ungünstig/unzureichend	X	Nordrhein-Westfalen	2	
	streng geschützte Art	X	ungünstig/schlecht		Niederrheinisches Tiefland		
	FFH-Anhang II Art						
	besonders geschützte Art	X					

2	Darstellung der Betroffenheit der Art: Im Bereich des MTB nachgewiesen. Ein direkter Nachweis für das Eingriffsgebiet liegt vor. Bei dieser Art handelt es sich um eine Waldfledermaus, die in Wäldern und strukturreichen Offenlandbiotopen jagt, dabei auch in besiedelten Gebieten zu finden ist. Soweit die entsprechenden Strukturen im Eingriffsgebiet vorhanden sind, bleiben diese erhalten.		
3	Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen: Durch die Festsetzung des Erhalts der MSPE-Fläche und der sowie der große Bäume und der Festsetzung von zusätzlichen Fördermaßnahmen für Feldermäuse (insb. Anbringung von Quartierhilfen) wird eine Beeinträchtigung wirksam vermieden.		
4	Risikoanalyse und Risikomanagement: Aus den vorhergehenden Angaben ergeben sich keine besonderen Risiken, doch sollte bauvorbereitend und baubegleitend die Entwicklung beobachtet und dokumentiert werden. Bei Bedarf sind Maßnahmen zu ergreifen.		
5	Resümee: Liegt eine erhebliche Beeinträchtigung der betroffenen Art vor?		nein
6	Tabellarische Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände		
6.1	FFH-Anhang IV-Art oder eurpäische Vogelart:		
6.1.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (§ 42 (1) Nr. 1) (außer bei unabwendbaren Kollisionen)		nein
6.1.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört (§ 42 (1) Nr. 2)		nein
6.1.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus den Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 42 (1) Nr.3)		nein
6.1.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus den Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört (§ 42 (1) Nr. 4)?		nein
6.1.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erheblich gestört (§ 42 (1) Nr. 2)		nein
6.2	Streng geschütze Art		
6.2.1	Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört (§ 19 (3))?		nein
7	Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme (Formular 2)		
7.1	FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart: Ausnahme nach 43 (8) erforderlich, wenn 6.1.1, 6.1.2 oder 6.1.5 mit ja zu beantworten		nein
7.2	Streng geschützte Art: Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 6.2.1 mit ja zu beantworten		nein

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung: Projekt BPL 237 "Am Schwan Nord"

Protokollnummer 09

Betroffene Art:	Wissenschaftl. Name:	Pipistrellus nathusii	Messtischblatt Nummer	4305
	Deutscher Name	Rauhautfledermaus		

1	Schutzstatus		Erhaltungszustand NRW (atlantische Region)		Gefährdung Rote Liste Status	
	FFH-Anhang IV Art	X	günstig	X	Deutschland	G
	Europäische Vogelart		ungünstig/unzureichend		Nordrhein-Westfalen	I
	streng geschützte Art	X	ungünstig/schlecht		Niederrheinisches Tiefland	
	FFH-Anhang II Art					
	besonders geschützte Art	X				

2	Darstellung der Betroffenheit der Art: Im Bereich des MTB nachgewiesen. Ein direkter Nachweis für das Eingriffsgebiet liegt vor. Bei dieser Art handelt es sich um eine typische Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Gejagt wird hauptsächlich in Höhen zwischen 5 - 15 m. Soweit die entsprechenden Strukturen im Eingriffsgebiet vorhanden sind, bleiben diese erhalten. Diese Art wurde im Eingriffsgebiet als zweithäufigste Art nachgewiesen. Die vorhandenen Waldstrukturen haben eine hohe Bedeutung als Jagd- und Balzhabitat. Quartiere in den Bäumen sind anzunehmen.		
3	Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen: Durch die Festsetzung des Erhalts der MSPE-Fläche und der sowie der große Bäume und der Festsetzung von zusätzlichen Fördermaßnahmen für Feldermäuse (insb. Anbringung von Quartierhilfen) wird eine Beeinträchtigung wirksam vermieden.		
4	Risikoanalyse und Risikomanagement: Aus den vorhergehenden Angaben ergeben sich keine besonderen Risiken, doch sollte bauvorbereitend und baubegleitend die Entwicklung beobachtet und dokumentiert werden. Bei Bedarf sind Maßnahmen zu ergreifen.		
5	Resümee: Liegt eine erhebliche Beeinträchtigung der betroffenen Art vor?		nein
6	Tabellarische Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände		
6.1	FFH-Anhang IV-Art oder eurpäische Vogelart:		
6.1.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (§ 42 (1) Nr. 1) (außer bei unabwendbaren Kollisionen)		nein
6.1.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört (§ 42 (1) Nr. 2)		nein
6.1.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus den Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 42 (1) Nr.3)		nein
6.1.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus den Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört (§ 42 (1) Nr. 4)?		nein
6.1.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erheblich gestört (§ 42 (1) Nr. 2)		nein
6.2	Streng geschütze Art		
6.2.1	Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört (§ 19 (3))?		nein
7	Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme (Formular 2)		
7.1	FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart: Ausnahme nach 43 (8) erforderlich, wenn 6.1.1, 6.1.2 oder 6.1.5 mit ja zu beantworten		nein
7.2	Streng geschützte Art: Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 6.2.1 mit ja zu beantworten		nein

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung: Projekt BPL 237 "Am Schwan Nord"

Protokollnummer 11

Betroffene Art:	Wissenschaftl. Name:	Pipistrellus pipistrellus	Messtischblatt Nummer	4305
	Deutscher Name	Zwergfledermaus		

1	Schutzstatus		Erhaltungszustand NRW (atlantische Region)		Gefährdung Rote Liste Status		
	FFH-Anhang IV Art	X	günstig	X	Deutschland	*	
	Europäische Vogelart		ungünstig/unzureichend		Nordrhein-Westfalen	*N	
	streng geschützte Art	X	ungünstig/schlecht		Niederrheinisches Tiefland		
	FFH-Anhang II Art						
	besonders geschützte Art	X					

2	Darstellung der Betroffenheit der Art: Im Bereich des MTB nachgewiesen. Ein direkter Nachweis für das Eingriffsgebiet liegt vor. Bei dieser Art handelt es sich um eine typische Gebäudefledermaus, die in strukturreichen Landschaften, als Kulturfolger auch besonders im besiedelten Raum, vorkommt. Diese Art ist im Eingriffsgebiet die häufigste Art, es handelt sich um eine wichtiges Balz-, Paarungs- und Jagdhabitat. Entsprechende Balz- bzw. Paarungsquartiere sind mit Sicherheit zu erwarten, ein Zwischenquartier ist am Gebäude nachgewiesen. Für die Bauzeit wird dieses wegfallen, die Art kann aber auf andere Zwischenquartier ausweichen. Nach Abschluß der Bauarbeieten kann durch entsprechende Baumaßnahmen (Fledermauskästen) Ersatz an Ort und Stelle geschaffen werden.		
3	Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen: Durch die Festsetzung des Erhalts der MSPE-Fläche und der sowie der große Bäume und der Festsetzung von zusätzlichen Fördermaßnahmen für Feldermäuse (insb. Anbringung von Quartierhilfen) wird eine Beeinträchtigung wirksam vermieden.		
4	Risikoanalyse und Risikomanagement: Aus den vorhergehenden Angaben ergeben sich keine besonderen Risiken, doch sollte bauvorbereitend und baubegleitend die Entwicklung beobachtet und dokumentiert werden. Bei Bedarf sind Maßnahmen zu ergreifen.		
5	Resümee: Liegt eine erhebliche Beeinträchtigung der betroffenen Art vor?		nein
6	Tabellarische Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände		
6.1	FFH-Anhang IV-Art oder eurpäische Vogelart:		
6.1.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (§ 42 (1) Nr. 1) (außer bei unabwendbaren Kollisionen)		nein
6.1.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört (§ 42 (1) Nr. 2)		nein
6.1.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus den Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 42 (1) Nr.3)		nein
6.1.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus den Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört (§ 42 (1) Nr. 4)?		nein
6.1.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erheblich gestört (§ 42 (1) Nr. 2)		nein
6.2	Streng geschütze Art		
6.2.1	Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört (§ 19 (3))?		nein
7	Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme (Formular 2)		
7.1	FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart: Ausnahme nach 43 (8) erforderlich, wenn 6.1.1, 6.1.2 oder 6.1.5 mit ja zu beantworten		nein
7.2	Streng geschützte Art: Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 6.2.1 mit ja zu beantworten		nein

FACHBEITRAG

EINGIRFFSBEWERTUNG
UND
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 237 der Stadt Wesel
"Am Schwan - Nord"
Wesel – Lackhausen

Im Parallelverfahren mit Aufstellung
der 47. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel

1.1 Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Lackhausen soll ein Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Zurzeit sind in dem Gebiet Flächen für die Landwirtschaft einschließlich einer Hoflage mit Gebäuden und Platzflächen, eine Gemeinbedarfsfläche, eine MSPE-Fläche und Verkehrsflächen in 3 verschiedenen Bebauungsplänen ausgewiesen. Die tatsächlichen aktuellen Nutzungen entsprechen diesen Ausweisungen, wobei die Nutzung der vorhandenen Gemeinbedarfsfläche (Betriebshof öffentlichen Nahverkehr) mittlerweile aufgeben wurde.

Der größte Teil der Fläche des neuen Bebauungsplanes soll nun als Wohngebiet festgesetzt werden. Die MSPE Fläche bleibt zum größten Teil bestehen, dazu kommen noch einige Grünflächen.

1.2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt östlich der Emmericher Straße, südlich der Bebauung an der Ida-Noddack-Straße, westlich des Hohen Weges und nördlich der Bebauung im Dreieck zwischen den Straßen Hoher Weg und Am Schwan.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Angaben des Bebauungsplanes zu entnehmen.

1.3. Flächenbedarf

Im Plangebiet sind folgende Nutzungen aktuell bzw. sollen zukünftig folgende Nutzungen ausgewiesen werden (Flächenbilanz)

Nutzungen	Aktuelle Nutzung	Zukünftige Festsetzung
Ackerflächen	23.004 m²	
Grünflächen (Gehölz, Baumgruppen, Straßenbegleitgrün)	5.793 m²	11.183 m²
Obstwiese	2.867 m²	
Wohngebäude/Hofgebäude/Hofflächen	7.625 m²	19.870 m²
Gartenflächen	7.307 m²	13.247 m²
Gemeinbedarfsfläche	4.860 m²	
Verkehrsfläche	1.717 m²	8.873 m²
Gesamtfläche	53.173 m²	53.173 m²

1.4 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung.

Fachgesetze
Für das anstehende Planverfahren ist die Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB (i.d.F. vom 23.09.2004; zuletzt geändert im Gesetz vom 31.7.2009) i.V.m. § 21 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (i.d.F. vom 29.07.2009) beachtlich, auf die im Rahmen des Bebauungsplanes im Zuge der Umweltprüfung mit einem Fachgutachten „Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Eingriffsregelung" und im Bebauungsplan mit entsprechenden Festsetzungen zu reagieren ist. Weiterhin ist das Bundes-Bodenschutzgesetz von 1998 zu beachten.

Bezogen auf die auf das Bebauungsplangebiet einwirkenden und ausgehenden Immissionen ist das Bundesimmissionsgesetz mit den entsprechenden Verordnungen zu berücksichtigen.

Fachplanungen

Das Plangebiet wird vom rechtskräftigen Landschaftsplan Raum Wesel des Kreises Wesel nur am Ostrand geringfügig erfasst.
Infolge der geplanten Südumgehung (B 58) des Stadtkerns von Wesel ist die Einstufung der angrenzenden Emmericher Straße zur Bundesstraße vorgesehen.

2. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

2.1.Bestandsbeschreibung:

Zurzeit ist das Gebiet noch überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Neben der Hofanlage mit Gebäuden und Platzflächen gibt es Gartenflächen und eine Obstwiese in unmittelbarer Hofnähe. Der Rest der landwirtschaftlichen Flächen wird als Acker genutzt (zuletzt Maisanbau). Ein kleiner Teil der im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Fläche ist mit Wohngebäuden und angrenzenden Gartenflächen genutzt. Im nördlichen Teil befindet sich eine Gemeinbedarfsfläche, die als Depot für den öffentlichen Nahverkehr genutzt wurde mit Garagen und Platzflächen. Diese Nutzung ist mittlerweile aufgebgeben worden und die Fläche liegt brach. Im Anschluss daran liegt eine MSPE-Fläche mit einem lockeren Feldgehölz. Zwischen der Straße am Schwan und der Emmericher Straße steht eine Gehölzreiche zur Abschirmung als Straßenbegleitgrün.

Die gesamte Fläche ist von Bebauung und Verkehrswegen umgeben. Im Westen verläuft die stark befahrene Emmericher Straße mit westlich anliegenden Gewerbeflächen, im Norden die Wohnbebauung der Ida-Noddack-Straße, im Osten die Bebauung beiderseits des Hohen Weges, im Süden die Wohnbebauung zwischen dem Hohen Weg und der Straße Am Schwan.

2.2 Schutzgut Mensch

Ein Teil des Plangebietes wird zurzeit ackerbaulich genutzt. Dadurch entstehen Belastungen durch Lärm, Stäube, Pflanzenschutzmittel- und Düngereinsatz. Durch die Planung wird diese Belastung für die vorhandene und zukünftige Bebauung aufhören.

Während der Bauphase sowohl der Wohnbebauung wie auch der örtlichen Erschließung wird für die Bewohner der jetzigen Bebauung eine zusätzliche Belastung durch Bauverkehr, Baulärm und damit verbundene Staubimmissionen entstehen. Diese ist allerdings vorübergehend.

Nach der Bauphase ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch die Nutzer der neuen Wohnbebauung zu rechnen

Aufgrund der stark genutzten Emmericher Straße sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich (Einzelheiten siehe Schallgutachten). Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach der Verwirklichung der Planung Südumgehung B 8 / B 58 der Verkehr voraussichtlich erheblich zunehmen wird. So ist die Höherstufung der Emmericher Straße (Landesstraße L7) zur Bundesstraße (B 8) geplant.

2.3 Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft

Aufgrund der vorhandene Gehölzstrukturen (Altbäume, Feldgehölz, Obstwiese) und der landwirtschaftlichen Gebäude wurde eine Brutvogelkartierung und eine Feldermauskartierung (Sommer/Winter) vergeben. Die Ergebnisse liegen seit Herbst 2015 vor.

Die jetzt vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass keine Brutvorkommen von planungsrelevanten Vogelarten im Gebiet vorliegen. Einige Arten nutzen das Gebiet in geringem Umfang als Nahrungsbiotop.

Durch die Kartierung wurden insgesamt 6 Fledermausarten und ein Artenpaar für das Gebiet festgestellt. Alle Fledermausarten sind planungsrelevant. Für eine Art wurden Quartiere festgestellt, bei weiteren Arten gibt es Quartierverdacht bzw. lassen sich im Gebiet potenzielle Quartierstrukturen erkennen. Für diese Arten wurden im Artenschutzgutachten entsprechende Protokolle erstellt.

Die jetzt vorhandenen ackertypischen Pflanzen und Tierarten werden zukünftig weitgehend verschwinden und durch die Artenwelt der Gärten ersetzt werden. Insgesamt ist die Bedeutung der strukturarmen, intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen für die Tier- und Pflanzenwelt gering.

Da die Fläche fast vollständig von Wohnbebauung umgeben ist, wurde diese im rechtskräftigen Landschaftsplan nur am Ostrand geringfügig miterfasst. Nach den Karten gehört der Hohe Weg und ein schmaler Rand westlich davon noch zum Landschaftsplangebiet.

Es gibt im Gebiet keine schutzwürdigen Biotope nach LG § 62.

2.4 Schutzgut Boden

Im größten Teil des Plangebietes steht Braunerde (Signatur der Bodenkarte: B7₄) aus lehmigem Flugsand über Sand und Kies der Niederterrasse an. Bodenwertzahl 40 – 55, lehmige Sandböden, Acker, mittlerer Ertrag, jederzeit bearbeitbar, mittlere bis geringe Sorptionsfähigkeit, mittlere nutzbare Wasserkapazität, hohe Wasserdurchlässigkeit. – Diese Flächen sind teilweise bebaut, teilweise als Acker genutzt
Gemäß dem Auskunftssystem BK 50 mit Karte der schutzwürdigen Böden“ – Geologischer Dienst – Landesbetrieb – Krefeld ist dieser Boden als nicht bewertet eingestuft, das bedeutet, dass für diesen Boden die üblichen Vermeidungs – und Minderungsgebote an zu wenden sind, aber keine erhöhte Schutzwürdigkeit vorliegt. Somit kann der Ausgleich für den Eingriff in den Boden mit dem allgemeinen ökologischen Ausgleich für den Gesamteingriff in Natur- und Landschaft erfolgen.

Das Gebiet grenzt mit geringen Abstand östlich an die eingezeichneten Bombenabwurfgebiete des 2. Weltkrieges. Darüber hinaus war das gesamte Stadtgebiet von Wesel Kampfgebiet. Kampfmittelfunde sind daher nicht auszuschließen.

2.5 Schutzgut Wasser

Die Grundwasserfließrichtung geht in Richtung Nord- bzw. Nordwest. Durch die landwirtschaftliche Nutzung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Dadurch ist der Wert für die Grundwasserneubildung beeinträchtigt.

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

2.6 Schutzgut Klima/Luft

Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 -–750 mm/Jahr.

Im Plangebiet liegen wegen der geringen Größe, der vorhandenen Bebauung vor allem in Westen der Fläche keine besonderen Luftaustausch- bzw. Klimaausgleichsflächen vor. Nur bei den (im Gebiet selteneren) Ostwindlagen kann in geringem Umfang Frischluft etwas tiefer in den bebauten Bereich geführt werden.

Durch die Versiegelung von Flächen und die Baukörper kommt es zu einer Erhöhung der Abstrahlung des Sonnenlichtes und damit zu einer kleinklimatischen Erhöhung der Temperatur.

2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sind nach derzeitigem Wissensstand keine besonderen archäologischen Funde oder Befunde zu erwarten.

2.8 Wechselwirkungen

Zwischen den einzelnen Schutzgütern gibt es verschiedene Wechselwirkungen. So führt die Versiegelung von Bodenfläche zu Verlusten bei dem Standort für Pflanzen und der Versickerung von Niederschlagswasser, sowie durch die Erhöhung der Abstrahlung zu einer lokalen Erwärmung. Diese Wirkungen sind bei den einzelnen Schutzgütern dargestellt. Darüber hinaus sind nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse keine zusätzlichen negativen Wechselwirkungen bekannt oder zu erwarten.

3 Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen durch das Vorhaben (Bewertung).

3.2 Schutzgut Mensch

Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft (Lärm, Stäube) werden weitgehend aufhören

Während der Bauphase wird es zu einer erhöhten Verkehrsbelastung durch Baustellenverkehre mit Lärm- und Staubimmissionen kommen, nach der Bauphase verbleibt eine allgemeine Erhöhung des Verkehrsaufkommens.

3.3 Schutzgut Pflanzen und Tiere / Landschaft

Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung haben sich nur recht artenarme Pflanzen- und Tierbestände entwickeln können. Diese werden, was speziellere Ackerarten angeht eine Umwandlung zu den Artengesellschaften der Gärten erfahren. Insgesamt ist aber die Bedeutung für die Artenvielfalt gering, ein großer Teil der Arten wird sich auch in der Zukunft halten können, da es sich um Ubiquisten handelt.

Für die im Gebiet brütenden Vogelarten gilt die Aussage, dass es sich um Arten handelt, die dem Leben in Siedlungsgebiet mit entsprechenden Grünstrukturen angepasst sind und auch in Zukunft den Lebensraum nutzen können. Zum Schutz der Brutvögel sind Arbeiten zur Baufeldfreimachung zwischen dem 1.10 und 1.3. eines jeden Jahres durchzuführen (Außerhalb der Brutzeit).

Die Artenschutzrechtliche Prüfung hat für die Fledermausarten im Ergebnis der Protokolle keine erhebliche Beeinträchtigung der Fledermauspopulationen ergeben, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden.

1. Erhalt der MSPE Fläche und weitgehender Erhalt der Baumstrukturen durch entsprechende Festsetzung zum Erhalt.
2. Die Installation von Artenschutzgeräten in den zum Erhalt festgesetzten Gehölzstrukturen als Ersatz für wegfallende Quartiermöglichkeiten. Es sind mindesten 10 solcher Fledermausschutzgeräte vorzusehen, mindestens 3 müssen als Winterquartiere geeignet sein
3. Die Installation von Artenschutzgeräten für Fledermäuse (Fassadenröhren und/oder Einbaukästen) je 1mal pro Wohneinheit an den neuen Gebäuden als Ersatz für wegfallende Quatiermöglichkeiten.
4. Vor Abbruch- und Fällmaßnahmen eine Begehung durch fachkundige Personen (ökologische Baubetreuung)

Durch die Bebauung gibt es einen dauerhaften Verlust von besiedelbarer Fläche durch die Versiegelung. Dadurch ergibt sich ein flächenhaftes Kompensationserfordernis. Für einige wenige Arten (z.B. gebäudebewohnende Fledermäuse) können sich neue besiedelbare Strukturen ergeben.

3.4 Schutzgut Boden

Hier kommt es zu dauerhaften Verlusten durch Versiegelung. Diese sind in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen. Außerdem geht dauerhaft Fläche für die Landwirtschaft verloren.

3.5 Schutzgut Wasser

Durch die dauerhafte Versiegelung kommt es zu einer Verringerung der Versickerungsmenge und damit zu einer Verringerung der Grundwassererneuerung Dieser Eingriff kann durch Versickerungsauflagen bzw. Versickerungsanlagen in den öffentlichen Flächen gemindert werden. Die verbleibenden Eingriffsfolgen (Erhöhung der Verdunstung durch Gebäudeflächen) sind in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen.

3.5. Schutzgut Klima/Luft

Hier kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen, da die Eingriffsfläche relativ klein ist und durch die angrenzenden Verkehrstrassen und Bebauung vorbelastet ist.
Die kleinklimatische Erhöhung der Temperatur durch die vermehrte Abstrahlung des Sonnenlichtes durch die versiegelten Flächen und die Baukörper wird durch die Vegetation der Gartenflächen mindestens zum Teil (abhängig vom Anteil der Sträucher und Bäume) wieder ausgeglichen.

3.6. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Besondere Kultur- und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

4. Darstellung der wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten

4.1 Vermeidungsmaßnahme

Ein Verzicht auf die vorgestellte Planung würde die Entwicklung von Wohnbauflächen unterbinden.
Die Gemeinbedarfsfläche bliebe nach heutigem Stand als Industriebrache bestehen und dazu ein in Zukunft kaum entwickelbarer landwirtschaftlicher Betrieb.

4.2 Alternativstandorte

Die hier als Wohnbaufläche auszuweisende Fläche ist zum kleinen Teil als Fläche für den Gemeinbedarf (Depot für den öffentlichen Nahverkehr) ausgewiesen. Hier hat die mittlerweile stattgefundene Konzentration und Bündelung der Ressourcen zu einer seit längerem bestehenden Aufgabe der Nutzung geführt. Eine ähnliche neue Nutzung ist aus Gründen des Umwelt- und Immissionsschutzes wegen der angrenzenden Wohnbebauung nicht zu verwirklichen. Damit ist eine neue Verwendung der Fläche geboten.

Der größere Teil der Fläche wird als Fläche für die Landwirtschaft genutzt (Ackerfläche, Hofgebäude mit Wohngebäuden, Ställen, Scheunen und Geräteschuppen). Aufgrund der engen Einschließung dieser Flächen mit Wohnbebauung ist aus heutiger schon der Erhalt der Nutzung problematisch, eine Weiterentwicklung der Hoflage mit Ställen oder anderen landwirtschaftlichen Nutzungen ist aus Gründen der Imissionsproblematik kaum realisierbar. Damit fehlt auf Dauer eine wirtschaftlich ausreichende Perspektive. Auch hier ergibt sich eine Nutzungsänderung als erforderlich.

4.3 Verminderungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind im Plangebiet zur Verminderung der Eingriffsauswirkungen auf die Natur festzusetzen oder als Hinweise aufzunehmen

1) Schutz und Sicherung des belebten Oberbodens im Bereich der Baumaßnahme. Der Oberboden ist in Mieten fachgerecht bis zur Wiederverwendung zu lagern. Der Boden ist gegen Verunkrautung und sonstige Verunreinigungen zu schützen. Bei den Bodenarbeiten sind die einschlägigen Bestimmungen (z.B. DIN) zu beachten.
2) Eine Dachbegrünung wird empfohlen.

Ein Teil des Niederschlagwassers kann auch zur Speisung von Gartenteichen verwendet werden, wodurch es zu einer Verbesserung des Kleinklimas kommt.

Hinweis: Die für diese Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen sind einzuholen.

3) Für die privaten Grünanlagen hat die Auswahl der Bepflanzung gemäß der Listen A und B im Anhang zu erfolgen.

4) Zur Minderung der Aufheizung des Lokalklimas sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

a: Fassadenbegrünung (Kletterpflanzen)
b: Extensive Dachbegrünung mit mind. 10 cm starker Vegetationsschicht auf allen Flachdächern.

Empfohlen wird die Anlage von Gartenteichen (Siehe auch unter Punkt 2)

5) Zum Schutz der Fledermauspopulationen sind folgende Maßnahmen im Gebiet erforderlich:

1. Erhalt der MSPE Fläche und weitgehender Erhalt der Baumstrukturen durch entsprechende Festsetzung zum Erhalt.
2. Die Installation von Artenschutzgeräten in den zum Erhalt festgesetzten Gehölzstrukturen als Ersatz für wegfallende Quatiermöglichkeiten. Zum Ersatz der potenziellen Quartiere in den Gehölzstrukturen um die jetzigen Hofgebäude sind insgesamt 10 Fledermausschutzgeräte in den zum Erhalt festgesetzten Bäumen bzw. in der MSPE-Fläche anzubringen, mindesten 3 davon müssen auch als Winterquartiere geeignet sein. Alle Artenschutzgeräte sind ordnungsgemäß zu warten und zu erhalten.
3. Die Installation von Artenschutzgeräten für Fledermäuse (Fassadenröhren und/oderEinbaukästen) je 1mal pro Wohneinheit an den neuen Gebäuden als Ersatz für wegfallende Quatiermöglichkeiten. Alle Artenschutzgeräte sind ordnungsgemäß zu warten und zu erhalten.
4. Vor Abbruch- und Fällmaßnahmen eine Begehung durch fachkundige Personen (ökologische Baubetreuung)

4.4 Ausgleichsmaßnahmen

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der rechtskräftigen Bebauungspläne BPL 93 1. Änderung „Dudenstraße/Hummelweg; BPL 181 „Hummelberge“ und BPL. 94. 1. Änderung „Ida-Noddack-Straße / Hoher Weg“. Für die Gemeinbedarfsfläche (Betriebshof) nach der Festsetzung der versiegelbaren Fläche im BPL 93 1. Änderung und BPL 181, für die Flächen für die Landwirtschaft nach der realen Nutzung.

Wie aus der Bilanz des anliegenden Berechnungsbogens (1) für den Eingriff ersichtlich ist, wird eine externe Kompensation in Höhe von 5.353 ökologischen Werteinheiten (ÖWE) erforderlich.
Dieses Kompensationserfordernis wird aus den Flächen des Ökopools bzw. Ökokontos der Stadt Wesel folgenderweise erbracht:

Von der Ökokontofläche IF 01 „Wiese an der Bärenschleuse“ mit 2710 m² mit je 2 ÖWE/m² = 5.420 ÖWE werden 5.353 ökologische Werteinheiten abgebucht. Diese Maßnahme liegt im gleichen Raum wie die Eingriffsfläche (weitere Isselaue bzw. –terrasse) und ist geeignet in diesem Raum die ökologische Vielfalt und die ökologische Leistungsfähigkeit des Naturraumes nachhaltig zu verbessern.

Weitere Kompensationserfordernisse entstehen nicht.

5 Resümee

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 237 der Stadt Wesel „Am Schwan-Nord“ wird ein Wohngebiet ausgewiesen. Dadurch kommt es zu einem Eingriff in Natur und Landschaft. Unter Anwendung der beschriebenen Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist ein vollständiger Ausgleich möglich.

Aufgestellt: 28.06.2017
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Anhang

Floristische und faunistische Aufnahmen

Floristische Aufnahme
Datum: 20.05.2014

Botanischer Name	Deutscher Name	Vorkommen				Bemerk.
		Gb/B	A	OW	Ga	
Acer campestre	Feld-Ahorn					
Acer negundo	Eschen-Ahorn					
Acer platanoides	Spitz-Ahorn					
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn					
Achillea millefolium	Wiesen-Schafgarbe					
Aegopodium podagraria	Giersch					
Alliaria petiolaris	Gewöhnliche Knoblauchsrauke					
Anthriscus sylvester	Gewöhnlicher Wiesen-Kerbel					
Arrhenatherum elatius	Gewöhnlicher Blatthafer					
Artemisia vulgaris	Gewöhnlicher Beifuß					
Bellis perennis	Gänseblümchen					
Betula pendula	Hänge-Birke					
Bromus hordeaceus	Weiche Trespe					
Bromus sterilis	Taube Trespe					
Bryonia dioica	Rotfrüchtige Zaunrübe					
Capsella bursa-pastoris	Gewöhnliches Hirtentäschel					
Carpinus betulus	Hainbuche					
Chaerophyllum temulum	Hecken-Kälberkropf					
Chelidonium majus	Schöllkraut					
Chenopodium album	Weißer Gänsefuß					
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel					
Convolvulus arvensis	Acker-Winde					
Conyza canadensis	Kanadisches Berufkraut					
Coronopus didymus	Zweiknotiger Krähenfuß					
Corylus avellana	Gewöhnliche Hasel					
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn					
Cytisus scoparius	Besenginster					
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras					
Diplotaxis tenuifolia	Schmalblättriger Doppelsame					
Elymus repens	Kriech-Quecke					
Equisetum arvense	Acker-Schachtelhalm					
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche					
Galeopsis tetrahit	Gewöhnlicher Hohlzahn					
Galium aparine	Gewöhnliches Kletten-Labkraut					
Geranium molle	Weicher Storchschnabel					
Glechoma hederacea	Gewöhnlicher Gundermann					
Hedera helix	Gewöhnlicher Efeu					
Hordeum murinum	Mäuse-Gerste					
Juglans regia	Echte Walnuss					
Lactuca serriola	Kompass-Lattich					
Lamium album	Weiße Taubnessel					
Lamium purpureum	Purpurrote Taubnessel					
Lapsana communis	Gewöhnlicher Rainkohl					
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster					
Lolium perenne	Ausdauerndes Weidelgras					
Matricaria recutita	Echte Kamille					
Mercurialis annua	Einjähriges Bingelkraut					
Papaver rhoeas	Klatsch-Mohn					
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich					
Plantago major	Gewöhnlicher Breit-Wegerich					

Botanischer Name	Deutscher Name	Vorkommen				Bemerk.
		Gb/B	A	OW	Ga	
Poa annua	Einjähriges Rispengras					
Poa pratensis	Gewöhnliches Wiesen-Rispengras					
Polygonum aviculare agg.	Vogelknöterich Aggregat					
Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche					
Prunus serotina	Späte Traubenkirsche					
Prunus spinosa	Gewöhnliche Schlehe					
Quercus palustris	Sumpf-Eiche					
Quercus robur	Stiel-Eiche					
Ranunculus repens	Kriechender Hahnenfuß					
Rhus hirta	Kolben-Sumach, Essigbaum					
Robinia pseudoacacia	Gewöhnliche Scheinakazie, Robinie					
Rosa canina	Hunds-Rose					
Rubus armeniacus	Armenische Brombeere					
Rubus fruticosus agg.	Echte Brombeere Aggregat					
Rumex obtusifolius	Stumpfblättriger Ampfer					
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder					
Sisymbrium officinale	Weg-Rauke					
Sonchus asper	Raue Gänsedistel					
Sonchus oleraceus	Kohl-Gänsedistel					
Stellaria media	Gewöhnliche Vogelmiere					
Symphoricarpos chenaultii	Purpurbeere					
Taraxacum officinale agg.	Gewöhnlicher Löwenzahn Aggregat					
Tilia x vulgaris	Holländische Linde					
Trgopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart					
Trifolium pratense	Gewöhnlicher Wiesenklee					
Trifolium repens	Weiß-Klee					
Ulmus glabra	Berg-Ulme					
Urtica dioica	Große Brennnessel					
Veronica persica	Persischer Ehrenpreis					
Viola odorata	März-Veilchen					

Kulturen auf dem Acker: Mais

Erläuterung: Vorkommen

Gb/B	Gebüsch/Brache
A	Acker
OW	Obstwiese
Ga	Garten

Ornithologische Aufnahmen

Daten: 20.5.2014

Deutscher Name	Zoologischer Name					
Amsel						1
Buchfink						1
Elster						1
Rostgans						1

Sonstiges:

Biorhiza pallida	Schwammgalle	an Quercus robur

Wintervögel (Gänse) 2014/15

18.11	0 Gänse
08.12.	0 Gänse
22.01.	0 Gänse

Ökokonto der Stadt Wesel

Berechnungsbogen 1: Kompensationswert der Fläche / Wertsteigerungspauschale

Flächenbezeichnung	Wiese an der Bärenschleuse				
Flächennummer	IF 01		Bearbeitungsdatum:	08.12.2000	
Gemarkung:	Lackhausen	Flur 10	Flurstück(e):	134,125,45,144,139,116	
Größe in qm:	2.710		Ökopunkte:	5.420	
Ausführungsbeginn:					
Wertsteigerungspauschale	2				

Biotoptyp	Wertfaktor	Fläche vorher Größe qm	Biotopwert	Fläche nachher Größe qm	Biotopwert
fiktiver Wert vorher	3	2710	8130		0
fiktiver Wert nachher	5		0	2710	13550
Wasserfläche	0		0		0
Summe		2710	8130	2710	13550
Biotopwertdiff./Ökopunkte	5420				
Kompensationswert in qm	1084				

Wertsteigerungskonstante: 5

Kurzbeschreibung der Aufwertungsmaßnahmen:	Über die vorhandene Wiese wird ein Umgehungsgerinne in naturnaher Gestaltung gelegt, in der Issel selbst wird für die Wintersaison der Fischauftieg durch eine raue Rampe gesichert. Die von der eigentlichen Fischaufstiegsanlage eingenommene Fläche von 1250 qm wird bei der Bewertung dieser zugeschlagen. Für die restliche Fläche von 2710 qm. wird festgelegt: Aufgabe der Landwirtschaft (Beweidung), jährlich 2 mal mähen mit Austrag des Mähgutes, Ergänzung der Kopfweidenreihe an der Landwehr, Schaffung von Anrissen zur Förderung von Trockenrasen, gezielt Ansiedlung typischer Pflanzenarten, Förderung vorhandener gefährdeter Pflanzen (z.B. Carex ligerica).
Die Entwicklung wird regelmäßig dokumentiert und weitere Maßnahmen entsprechend dem definierten Entwicklungsziel angeordnet.	

Definition des Entwicklungszieles:	Extensives Grünland, Halbtrockenrasen, Ufergehölze Fischaufstiegsanlage.

Bemerkungen: Die Fläche ist im jetzigen Zustand ökologisch hochwertig, trotzdem sind die vorgesehenen Maßnahmen geeignet und notwendig um den Biotopwert zu erhalten und noch zu verbessern bzw. wiederherzustellen. Die Wertsteigerung wird mit 2 Punkten je qm. Landfläche angesetzt. Dieser Ansatz gilt nur in Verbindung mit Fischaufstiegsanlage.

Wesel, den

für den Kreis Wesel

für die Stadt Wesel

Berechnungsbogen: Kompensationswert u. Flächenbedarf

Bebauungsplan / Bauvorhaben | BPL 237 Wesel-Lackhausen "Am Schwan-Nord"

Blatt Nr. 1 | Datum: 2017-07-10

Code 1	Code 2	Nutzungs-/Biotoptyp	Grundwert		Fläche vorher		Fläche nachher	
			A	P	Größe qm	Biotopwert	Größe qm	Biotopwert
A	3.1	Acker intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2	2	16.356	32.712	0	0
GH1	6.1	Feldgehölz	4	4	3.023	12.092	2.523	10.092
GR1	2.3	Straßenbegleitgrün (Bankette)	4	4	1.180	4.720	0	0
OW	3.9	Obstwiese	7	7	2.867	20.069	0	0
LWAa	1.1	Landwirtschftl. Gehöft, versiegelte Fläche	0	0	5.537	0	0	0
LWAb	4.4	Landwirtschftl. Gehöft, Garten	3	3	3.179	9.537	0	0
GA1a	1.1	Wohnbaufläche, versiegelt	0	0	2.088	0	0	0
GA1b	4.3	Wohnbaufläche, Garten	2	2	4.128	8.256	0	0
VF0	1.1	Straßenverkehrsfläche, mit Versickerung der Niederschläge	0,5	0,5	1.717	859	7.952	3.976
VF0	1.1	Betriebsgelände NIAG, versiegelbar nach BPL 181	0	0	7.859	0	0	0
VF 1	1.3	Betriebsgelände NIAG, nicht versiegelbar nach BPL 181	1	1	5.239	5.239	0	0
HM,xd3	4.7	Grünanlage, strukturreich mit Bäumen	5	4			8.660	34.640
GA1a	1.1	Wohnbauflächen neu, versiegelt, mit Versickerung der Niederschläge	0,5	0,5			19.870	9.935
GA1b	4.3	Wohnbauflächen neu, Gärten	2	2			13.247	26.494
VA,mr9	2.2	Straßenbegleitgrün, Versickerungsfläche mit Gehölze	4	4			576	2.304
VA,mr4	2.3	Straßenbegleitgrün, Versickerungsfläche ohne Gehölze	2	2			345	690
		Summen			53.173	93.484	53.173	88.131
		Biotopwertdifferenz/Ökopunkte						5.353
		Kompensationsfläche (Ökopunkte / 2)		2			2.676	

Bebauungsplan 237
"Am Schwan-Nord" in Wesel

- Faunistische Bestandserfassung -

Auftraggeber ILS Essen GmbH
Frankenstraße 332
45133 Essen

Projektbearbeitung Dipl.-Biologin Kerstin Cramer
Dipl.-Biologe Stefan Jacob

Aufgestellt: ***Gelsenkirchen, den 10. Dezember 2015***

Hamann & Schulte
Umweltplanung • Angewandte Ökologie
Koloniestraße 16
D-45897 Gelsenkirchen
Telefon 0209/ 598 07 71
Telefax 0209/ 598 08 60
eMail info@hamannundschulte.de
Home www.hamannundschulte.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Einleitung, Aufgabenstellung 4

2 Untersuchungsgebiet, Methodik 4

3 Ergebnisse 5
3.1 Fledermäuse 5
3.1.1 Methodik 5
3.1.2 Ergebnis 6
3.1.2.1 Ergebnis der Horchboxeinsätze 6
3.1.2.2 Ergebnis der Gebäudekontrollen 6
3.1.2.3 Ergebnis der Aus- und Einflug- bzw. Schwärmkontrollen 7
3.1.2.4 Artenspektrum 7
Braunes/Graues Langohr (***Plecotus auritus***/***austriacus***) 7
Breitflügelfledermaus (***Eptesicus serotinus***) 7
Großer Abendsegler (***Nyctalus noctula***) 8
Großer/Kleiner Abendsegler (***Nyctalus noctula***/***leisleri***) 8
Großer/Kleiner Abendsegler/Breitflügelfledermaus (***Nyctalus noctula***/***leisleri***/***Eptesicus serotinus***) 8
Großes Mausohr (***Myotis myotis***) 9
Kleiner Abendsegler (***Nyctalus leisleri***) 9
Myotis sp. 9
Rauhautfledermaus (***Pipistrellus nathusii***) 10
Rauhautfledermaus/Zwergfledermaus (***Pipistrellus nathusii***/***Pipistrellus pipistrellus***) 10
Zwergfledermaus (***Pipistrellus pipistrellus***) 10
3.2 Vögel 12
3.2.1 Methodik 12
3.2.2 Abgrenzung der Reviere und Statuseinstufung 12
3.2.3 Ergebnis 13
Baumfalke (***Falco subbuteo***) 13
Feldlerche (***Alauda arvensis***) 14
Graureiher (***Ardea cinerea***) 14
Mehlschwalbe (***Delichon urbicum***) 14
Rauchschwalbe (***Hirundo rustica***) 14
Saatkrähe (***Corvus frugilegus***) 14
Silbermöwe (***Larus argentatus***) 15
Turmfalke (***Falco tinnunculus***) 15
Waldohreule (***Asio otus***) 15

4 Zusammenfassung 16

5 Literatur, Quellen 17

Anhang 1: Horchboxauswertung 19

Anhang 2: Gesamtartenliste 22

Tabellenverzeichnis

		Seite
Tabelle 1	Exkursionstermine	4
Tabelle 2	Status-Stufen Vogelreviere	13
Tabelle 3	Auswertung der Horchboxen nach Standort/Datum, Art, Anzahl und Verhalten	19
Tabelle 4	Gesamtartenliste	24

1 Einleitung, Aufgabenstellung

Die Stadt Wesel plant die Ausweisung eines Wohngebietes auf einer Fläche an der Straße "Am Schwan" in Wesel-Lackhausen. Im Zuge der Baufeldräumung sollen mehrere Hofgebäude und eine Lagerhalle abgerissen sowie ein Altbaumbestand gefällt werden. Hierzu sollen faunistische Bestandserfassungen mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Arten nach KAISER (2014) (vgl. auch KIEL 2005, MUNLV 2007 und MWEBWV 2010) durchgeführt werden, deren Ergebnisse als Grundlage für die erforderliche artenschutzrechtliche Betrachtung nach § 44 (1 und 5) BNatSchG (vgl. MUNLV 2010a, MWEBWV 2010) dienen. Aufgabe des vorliegenden Fachbeitrages ist es, die Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen darzustellen und zu erläutern.

2 Untersuchungsgebiet, Methodik

Das 5,8 ha große Plangebiet liegt östlich der geschlossenen Bebauung des Ortsteils Lackhausen. Im Nordwesten wird die Fläche durch die Bebauung entlang der Ida-Noddack-Straße, im Nordosten durch den Hohen Weg, im Südosten durch Siedlungsbereiche im Bereich der Straßen "Hoher Weg" und "Am Schwan" und im Südwesten durch die Emmericher Straße begrenzt.

Die Fläche wird überwiegend von bewirtschafteter Ackerfläche (Getreide) eingenommen. Östlich des Gebietes befindet sich eine Streuobstwiesenfläche. Im Norden der Untersuchungsfläche liegen fünf bebaute Grundstücke, die mit ihren Gärten an die Ackerfläche grenzen. Im Süden befindet sich ein Hof mit mehreren alten Hofgebäuden, im Westen befindet sich ein Lagerplatz mit leer stehenden ungenutzten Lagerhallen. Östlich der Lagerfläche stockt eine Baumreihe mit alten Eichen. Nördlich schließt sich zwischen den Ackerflächen und der Ida-Noddack-Straße ein Feldgehölzstreifen mit altem Baumbestand an.

Die faunistischen Bestandserfassungen wurden auf Fledermäuse und planungsrelevante Vogelarten fokussiert. Hierzu wurden im Zeitraum vom 19. Januar bis zum 10. Oktober 2015 an zwölf Terminen (vgl. Tabelle 1) bei günstigen Wetterbedingungen (zumeist warm, trocken, windstill) zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten Geländebegehungen durchgeführt. Die genaue Methodik ist jeweils den Kapiteln zu den einzelnen Artengruppen zu entnehmen. Eine gezielte Kartierung weiterer Artengruppen wurde nicht durchgeführt. Im Rahmen der Geländebegehungen wurde dennoch auf mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten aus weiteren Artengruppen geachtet.

Tabelle 1 Exkursionstermine

Datum	Tätigkeit	Bearbeiter
16.01.2015	Überprüfung Gebäude auf Quartierpotenzial für planungsrelevante Arten	Dipl.-Biol. K. Cramer
22.01.2015	Überprüfung Gebäude auf Quartierpotenzial für planungsrelevante Arten	Dipl.-Biol. K. Cramer

13.03.2015	Brutvogelkartierung; mit Abend-/Nachtbegehung	Dipl.-Biol. K. Cramer
13.04.2015	Brutvogelkartierung	Dipl.-Biol. S. Jacob
27-28.04.2015	Fledermaus- und Brutvogelkartierung; mit Abend-/Nachtbegehung; Horchboxeinsatz ganznächtig	Dipl.-Biol. S. Jacob
21.05.2015	Brutvogelkartierung	Dipl.-Biol. S. Jacob
16.06.2015	Brutvogelkartierung	Dipl.-Biol. S. Jacob
24-25.06.2015	Fledermaus- und Brutvogelkartierung; mit Abend-/Nachtbegehung; Horchboxeinsatz ganznächtig	Dipl.-Biol. S. Jacob
22-23.07.2015	Fledermauskartierung, Erfassung nachtaktiver Vogelarten; Abend-/Nachtbegehung; Horchboxeinsatz ganznächtig	Dipl.-Biol. S. Jacob
06-07.08.2015	Fledermauskartierung, Erfassung nachtaktiver Vogelarten; Abend-/Nachtbegehung; Horchboxeinsatz ganznächtig	Dipl.-Biol. S. Jacob
30-31.08.2015	Fledermauskartierung, Erfassung nachtaktiver Vogelarten; Abend-/Nachtbegehung; Horchboxeinsatz ganznächtig	Dipl.-Biol. S. Jacob
08-09.10.2015	Fledermauskartierung, Abend-/Nachtbegehung; Horchboxeinsatz ganznächtig	Dipl.-Biol. S. Jacob

3 Ergebnisse

3.1 Fledermäuse

3.1.1 Methodik

Zur Erfassung der Fledermäuse wurden zwei Methoden eingesetzt. Zum einen erfolgten Detektorbegehungen zur repräsentativen Erfassung des Artenspektrums im Gesamtgebiet, zum anderen wurde eine parallele Dauerüberwachung während der Detektorkartierung durchgeführt.

Die Detektorerfassung der Fledermäuse erfolgte im Zeitraum vom 27.04. bis 09.10.2015 an sechs Terminen (vgl. Tabelle 1). Potenzielle Quartiere wurden abends auf ausfliegende bzw. morgens auf vor den Quartieren schwärmende und einfliegende Fledermäuse überprüft. Der bioakustische Nachweis erfolgte durch Erfassung der Ultraschallrufe mittels Zeitdehnungstechnik, Aufzeichnung als Tondokument und computergestützter Rufanalyse. Eingesetzt wurde ein Ultraschalldetektor vom Typ Laar Explorer (Zeitdehnungsdetektoren mit Mischer-Echtzeitkontrolle), dessen Signale

mittels WAVE-Recorder aufgezeichnet und anschließend als Tondokument gespeichert wurden. Die Aufzeichnung, Auswertung und Rufanalyse erfolgte mit dem Analyseprogramm Spectrogram (Version 8.6, Visualization Software LLC).

An allen sechs Begehungsterminen wurden jeweils zwei Horchboxen aufgestellt (vgl. digitaler Datenbestand), die die Fledermausaktivität über die gesamte Nacht aufzeichneten. Die Expositionsorte der Boxen wurden von Begehung zu Begehung variiert. Da am 27.04. ein Gerät ausfiel, wurden am darauf folgenden Termin drei Horchboxen eingesetzt. Diese Methode eignet sich zur Verdichtung des Artenspektrums und zur Ermittlung von Aktivitätsdichten an den Expositionsorten. Die Horchboxen der Firma Albotronic zeichnen alle Geräusche auf, die nach einem integrierten Algorithmus als Fledermausrufe bzw. verdächtig erkannt werden, und speichern diese auf einer SD-Karte. Die Auswertung der Horchboxdaten erfolgte mit der Software Horchboxmanager v1.3. Diese Software erlaubt die Analyse der zeitgedehnten Rufe, so wie es auch mit einem Bat-Detektor mit Zeitdehnungstechnik möglich ist. Die Artbestimmung wurde durch Abgleich mit eigenen Referenzaufnahmen sowie den bei SKIBA (2009) und PFALZER (2002) veröffentlichten Merkmalen vorgenommen.

Zur Abschätzung des Quartierpotenzials bzw. zur Erfassung möglicher Quartiere wurden die vom Eingriff betroffenen Gebäude von außen und innen auf Spuren von Fledermäusen und auf geeignete Verstecke überprüft.

3.1.2 Ergebnis

Es wurden sechs Fledermausarten sicher nachgewiesen. Des Weiteren gab es nicht auf Artebene bestimmbare Nachweise des Braunen/Grauen Langohrs (***Plecotus*** sp.) sowie Arten der Gattung ***Myotis***. Zudem gab es Rufe, bei denen keine eindeutige Artzuordnung möglich war. Dies betrifft zum einen die Gruppe mit den Arten Großer und Kleiner Abendsegler, die Gruppe Großer, Kleiner Abendsegler, Breitflügelfledermaus und die Gruppe Rauhaut- und Zwergfledermaus.

3.1.2.1 Ergebnis der Horchboxeinsätze

Die zwölf eingesetzten Horchboxen verzeichneten Aktivitäten zwischen 69 und 1032 Kontakten. Dabei wurden am 27.04.2015 an Standort Nr. 1 und am 26.06.2015 an Standort Nr. 4 mit 70 bzw. 69 Kontakten die geringsten Aktivitäten registriert, Am 08.10.2015 wurden am Standort Nr. 12 mit 1032 Kontakten eine sehr hohe Aktivität verzeichnet. An den übrigen Standorten lagen die Kontaktzahlen zwischen 123 und 498. Die detaillierte Auswertung der Horchboxen ist Tabelle 3 in Anhang 1 zu entnehmen.

Die Gesamtartenliste (Tabelle 4 in Anhang 2) gibt einen Überblick über die nachgewiesenen Arten. Die Vorkommen werden im Folgenden beschrieben und sind im digitalen Datenbestand dargestellt.

3.1.2.2 Ergebnis der Gebäudekontrollen

Im Rahmen der Gebäudekontrollen wurden keine Fledermausquartiere nachgewiesen. Spuren eines Fledermausbesatzes (Kot, Fraßspuren etc.) wurden nicht gefunden. Alle

Gebäude weisen Quartierpotenzial – wenigstens für Spaltenverstecke beziehende Arten – auf.

3.1.2.3 Ergebnis der Aus- und Einflug- bzw. Schwärmkontrollen

Im Rahmen der abendlichen und morgendlichen Überprüfung des Gebäudebestandes auf aus- und einfliegende bzw. schwärmende Tiere wurde ein Quartiernachweis erbracht. Für mehrere Gebäude besteht Quartierverdacht, wobei die Lage der Versteckplätze mehr oder weniger exakt lokalisiert werden konnten. In allen Fällen handelte es sich um Quartiere der Zwergfledermaus (s. u.).

3.1.2.4 Artenspektrum

Braunes/Graues Langohr (*Plecotus auritus/austriacus*)

Aus dem Plangebiet liegen Nachweise vor, bei denen es sich entweder um das Braune oder um das Graue Langohr handelte. Eine sichere Artdifferenzierung anhand der Ortungslaute ist nicht möglich. Hierzu wären Netzfänge erforderlich.

Langohr-Registrierungen liegen von neun Stellen im Plangebiet vor. Horchbox-Nachweise erfolgten an allen Terminen außer am 27.04.2015, Detektornachweise am 24.06. und 06.08.2015. An sechs Punkten wurden balzende Männchen festgestellt. Die höchste Aktivität wurde an den Horchboxstandorten Nr. 8 (am 06.08.2015) und Nr. 9 (am 30.08.2015) verzeichnet. Dort erfolgten jeweils mehrere Registrierungen von Balzrufen zu verschiedenen Nachtzeiten.

Der Nachweis von Langohren im Freiland ist außerordentlich schwierig, weil sie sehr leise rufen und daher nur auf sehr kurze Entfernung zu detektieren sind. Lediglich die Balzrufe sind auf weitere Entfernung hörbar, jedoch können hierdurch nur männliche Tiere erfasst werden. Diese Gattung ist aufgrund der beschriebenen methodischen Schwierigkeiten bei ausschließlicher Anwendung der akustischen Erfassung vermutlich nicht repräsentativ zu erfassen.

Im Rahmen der Ausflug- bzw. Schwärmkontrollen konnten keine Hinweise auf Quartiere im Gebiet erbracht werden. Da die in Frage kommenden Arten kleine Aktionsradien besitzen, ist jedoch davon auszugehen, dass Quartiere innerhalb des Plangebietes oder in der unmittelbaren Umgebung bezogen werden. Potenzielle Baumhöhlenquartiere (Sommerquartier für Braunes Langohr) sind nördlich der Straße Am Schwan vorhanden. Der Gehölzbestand nördlich des Lagerplatzes besitzt ein hohes Baumhöhlenpotenzial. Potenzielle Gebäudequartiere (Sommer- und Winterquartier für Graues und Braunes Langohr) sind an den meisten Gebäuden innerhalb des Gebietes sowie in angrenzenden Siedlungsteilen vorhanden.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Nachweise der Breitflügelfledermaus liegen aus weiten Teilen des Plangebietes vor (sowohl Detektor- als auch Horchboxregistrierungen). Außer am 08.10.2015 wurde die Art an allen Terminen festgestellt. Jagdverhalten wurde insbesondere im Westen des Gebietes, vereinzelt auch im Osten und Norden registriert. Möglicherweise befinden

sich unter den nicht sicher als Abendsegler oder Breitflügelfledermaus (s. dort) bestimmbaren Registrierungen weitere Nachweise dieser Art.

Das Plangebiet wird regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt. Hinweise auf Quartiere im Gebiet konnten im Rahmen der Ausflug- bzw. Schwärmkontrollen nicht erbracht werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass (zeitweise) Gebäudequartiere innerhalb des Gebietes bezogen werden. Potenzielle Quartiere sind sowohl innerhalb des Plangebietes als auch in angrenzenden Siedlungsteilen vorhanden.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Der Große Abendsegler wurde an allen Terminen außer am 27.04.2015 sowohl mittels Detektor als auch mittels Horchboxen nachgewiesen. Registrierungen liegen aus dem gesamten Gebiet vor. Vereinzelt wurde dabei auch Jagdverhalten festgestellt. Die Art trat meist nur kurze Zeit in den frühen Abend- und späten Morgenstunden auf. Vermutlich befinden sich unter den nicht bis auf Artniveau bestimmbaren Registrierungen (s. Artkapitel "Großer/Kleiner Abendsegler" und "Großer/Kleiner Abendsegler") weitere Nachweise des Großen Abendseglers.

Hinweise auf Quartiere im Gebiet konnten im Rahmen der Ausflug- bzw. Schwärmkontrollen nicht erbracht werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass (zeitweise) Baumhöhlenquartiere innerhalb des Gebietes bezogen werden. Potenzielle Quartiere sind nördlich der Straße Am Schwan vorhanden. Der Gehölzbestand nördlich des Lagerplatzes besitzt ein hohes Baumhöhlenpotenzial. Die zeitliche Verteilung der Registrierungen deutet darauf hin, dass die Art das Gebiet auf den Flügen zwischen Quartieren und intensiver genutzten Jagdhabitaten quert und dabei auch kurze Zeit bejagt. Es wird davon ausgegangen, dass sich zurzeit keine Quartiere innerhalb des Plangebietes oder in der unmittelbaren Umgebung befinden und dass das Gebiet keine besondere Bedeutung für die Nahrungssuche besitzt.

Großer/Kleiner Abendsegler (*Nyctalus noctula/leisleri*)

Großer und Kleiner Abendsegler sind anhand charakteristischer Ortungsrufe akustisch eindeutig zu differenzieren. In einigen Flugsituationen treten diese charakteristischen Ortungsrufe jedoch nicht auf: Die beiden Arten benutzen dann einander ähnliche Orientierungsrufe, die rufanalytisch nicht zu unterscheiden sind. Auch einige Soziallaute lassen sich nicht immer unterscheiden.

Solche Registrierungen erfolgten im gesamten Untersuchungsgebiet, wobei vereinzelt Jagdverhalten festgestellt wurde. Westlich des Hofes und östlich des Lagerplatzes wurden Sozialrufe registriert, die vermutlich dem Kleinen Abendsegler zuzuordnen sind. Aus dem Gebiet liegen sichere Nachweise beider in Frage kommenden Arten vor.

Großer/Kleiner Abendsegler/Breitflügelfledermaus (*Nyctalus noctula/leisleri/-Eptesicus serotinus*)

Großer, Kleiner Abendsegler und Breitflügelfledermaus lassen sich in der Regel anhand charakteristischer Ortungsrufe akustisch eindeutig zu differenzieren. In einigen

Flugsituationen benutzen diese Arten dann einander ähnliche Orientierungsrufe, die rufanalytisch nicht zu unterscheiden sind.

Aus dem Plangebiet liegen mehrere dieser Registrierungen vor, darunter vereinzelt solche jagender Tiere. Für alle in Frage kommenden Arten liegen sichere Nachweise aus dem Gebiet vor.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Es liegt lediglich ein Nachweis des Großen Mausohrs vor. Am 06.08.2015 zeichnete eine Horchbox am Standort Nr. 8 um 04:08 Uhr ein vorbeifliegendes Tier auf. Es befand sich vermutlich auf einem Transferflug zwischen verschiedenen Jagdhabitaten bzw. zwischen Jagdhabitat und Quartier außerhalb des Untersuchungsgebietes.

Das Plangebiet besitzt für das Große Mausohr keine nennenswerte Bedeutung. Hinweise auf Quartiere oder eine Nutzung als Jagdhabitat wurden nicht erbracht. Da nur eine Registrierung vorliegt, wird davon ausgegangen, dass die Art nur sporadisch im Gebiet auftritt und in diesem Raum auch keine regelmäßig genutzten Flugrouten existieren.

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Nachweise des Kleinen Abendseglers liegen von allen Terminen und aus dem gesamten Plangebiet vor. Registrierungen erfolgten sowohl mittels Detektor als auch mittels Horchboxen. Horchboxaufnahmen des Kleinen Abendseglers liegen aus allen Nachtzeiten vor. Am 24.06.2015 wurden an den Horchboxstandorten Nr. 2 und Nr. 3 zwei, in einem Fall drei Tiere simultan registriert. In allen Gebietsteilen wurde Jagdaktivität festgestellt, wobei ein Schwerpunkt in der nordwestlichen Gebietshälfte lag. Am 22.07.2015 wurden südlich des Lagerplatzes Sozialrufe des Kleinen Abendseglers aufgezeichnet. Dabei handelte es sich um Rufe, die bei Begegnung mehrerer Tiere im Luftraum ausgestoßen werden. Vermutlich befinden sich unter den nicht bis auf Artniveau bestimmbaren Registrierungen (s. Artkapitel "Großer/Kleiner Abendsegler" und "Großer/Kleiner Abendsegler") weitere Nachweise des Kleinen Abendseglers.

Das Plangebiet wird regelmäßig - von teilweise mehreren Tieren gleichzeitig - zur Jagd genutzt. Hinweise auf Quartiere im Gebiet konnten im Rahmen der Ausflug- bzw. Schwärmkontrollen nicht erbracht werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Baumhöhlenquartiere innerhalb des Gebietes bezogen werden. Potenzielle Quartiere sind nördlich der Straße Am Schwan vorhanden. Der Gehölzbestand nördlich des Lagerplatzes besitzt ein hohes Baumhöhlenpotenzial.

***Myotis* sp.**

Von zwei Horchboxstandorten (Nr. 7 und Nr. 8) liegen insgesamt sieben kurze ***Myotis***-Registrierungen vor, die anhand der Rufe nicht sicher differenzierbar waren. Alle Nachweise erfolgten in der Nacht vom 06.08. auf den 07.08.2015 gegen 23:34 Uhr, 23:42 Uhr und 00:47 Uhr. Vermutlich flog am Horchboxstandort Nr. 8 zweimal und am Standort Nr. 7 einmal ein Exemplar an der Horchbox vorbei.

Aufgrund der Charakteristik der Rufe handelte es sich um eine der folgenden Arten: Wasserfledermaus (***Myotis daubentonii***), Kleine oder Große Bartfledermaus (***Myotis mystacinus***, ***M. brandtii***), Bechsteinfledermaus (***Myotis bechsteinii***) oder Fransenfledermaus (***Myotis nattereri***). Großes Mausohr (***Myotis myotis***) und Teichfledermaus (***Myotis dasycneme***) konnten anhand der Rufstruktur ausgeschlossen werden. Für keine der in Frage kommenden Arten konnten im Rahmen der aktuellen Untersuchungen sichere Nachweise erbracht werden. Für eine sichere Artdifferenzierung wären Netzfänge erforderlich.

Das Plangebiet besitzt für die in Frage kommenden Arten keine nennenswerte Bedeutung. Hinweise auf Quartiere oder eine Nutzung als Jagdhabitat wurden nicht erbracht. Da nur sehr wenige Registrierungen vorliegen, wird davon ausgegangen, dass die in Frage kommenden Arten nur sporadisch im Gebiet auftreten und in diesem Raum auch keine regelmäßig genutzten Flugrouten existieren.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Die Rauhautfledermaus wurde im gesamten Plangebiet mittels Detektor und Horchboxen nachgewiesen. Registrierungen erfolgten dabei an allen Exkursionsterminen. Vereinzelt wurde Jagdverhalten festgestellt. Unter den nicht sicher als Zwerg- oder Rauhautfledermaus bestimmbaren Rufen (s. dort) können sich weitere Nachweise der Rauhautfledermaus befinden.

Das Plangebiet wird zur Nahrungssuche genutzt. Da nur eine geringe Jagdaktivität festgestellt wurde, ist davon auszugehen, dass das Gebiet keine besondere Bedeutung als Jagdhabitat besitzt. Im Rahmen der Ausflug- bzw. Schwärmkontrollen konnten keine Hinweise auf Quartiere im Gebiet erbracht werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass (zeitweise) Quartiere innerhalb des Gebietes bezogen werden. Potenzielle Baumhöhlenquartiere sind nördlich der Straße Am Schwan vorhanden. Der Gehölzbestand nördlich des Lagerplatzes besitzt ein hohes Baumhöhlenpotenzial. Potenzielle Gebäudequartiere sind an den meisten Gebäuden innerhalb des Gebietes sowie in angrenzenden Siedlungsteilen vorhanden.

Rauhautfledermaus/Zwergfledermaus (*Pipistrellus nathusii*/*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Rufe der Zwerg- und der Rauhautfledermaus lassen sich in einigen Flugsituationen nicht sicher voneinander unterscheiden.

Solche Registrierungen liegen weiten Teilen des Plangebietes vor. Für beide Arten liegen sichere Nachweise vor.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Zwergfledermäuse wurden an allen Terminen im gesamten Plangebiet sowohl mittels Detektor als auch durch Horchboxen festgestellt. Aus allen Gebietsteilen liegen Simultanbeobachtungen mehrerer (2-4) Individuen und Nachweise jagender Tiere vor. Weiterhin wurden im gesamten Gebiet Balzarenen festgestellt, wobei besonders hohe

Balzaktivitäten entlang der Straße Am Schwan auf Höhe des Hofes und im Bereich der Siedlungsteile im Norden des Untersuchungsgebietes (Hoher Weg) registriert wurden.

Im Rahmen der Ausflug- und Einflug- bzw. Schwärmkontrollen wurde ein Quartiernachweise erbracht. Weiterhin besteht für mehrere Gebäude(teile) Quartierverdacht (vgl. digitalen Datenbestand). Dabei muss jeweils aufgrund des beobachteten Verhaltens bzw. der beobachteten Flugbewegungen auf Quartiere an den überprüften Gebäuden geschlossen werden. Eine exakte Verortung der Versteckplätze war in diesen Fällen jedoch nicht möglich.

An der nördlichen Giebelseite des Schuppens im Südosten des Hofes erfolgte am 30.08.2015 ein Quartiernachweis. Dort konnte ein schwärmendes Tier beobachtet werden, welches mehrfach ein Versteck in einer als Verblendung angebrachten Kunststoff-Hohlkammerplatte anflog.

Starker Quartierverdacht besteht für die Gebäudeteile um den Innenhof nördlich des Haupthofgebäudes. In Umfeld dieser sowie angrenzender Gebäudeteile wurden sowohl am 23.07. als auch am 30.08.2015 zur Einflugphase schwärmende Tiere beobachtet, die jeweils bis in den Innenhof verfolgt wurden, deren Einflug jedoch nicht beobachtet werden konnte. Die Verstecke werden an den nördlich des Wohnhauses gelegenen Gebäuden vermutet. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Tiere Verstecke an dem bewohnten Gebäude an der Straße Am Schwan bezogen.

Schwacher Quartierverdacht besteht auch für südliche Gebäudeteile des teilweise bewohnten Haupthofgebäudes und für das Stallgebäude in der Westspitze des Hofkomplexes. Dort wurde am 23.07. bzw. am 30.08.2015 jeweils ein schwärmendes Tier beobachtet. Dieses Verhalten kann in beiden Fällen auch in Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen Quartierbereichen gestanden haben.

Starker Quartierverdacht besteht für den Lagerhallenkomplexes im Westen des Gebietes. Dort wurden bei der Ausflugkontrolle am 26.04.2015 Tiere beobachtet, die höchstwahrscheinlich aus nördlichen Gebäudeteilen ausgeflogen waren. Bei der Schwärmkontrolle am 30.08.2015 wurde an der Südspitze ein schwärmendes Tier beobachtet.

Am 06.08.2015 wurde an den Wohngebäuden an der nordöstlichen Plangebietsgrenze (Hoher Weg) eine Ausflugkontrolle durchgeführt. Ein Fledermausbesatz konnte an diesem Termin für den kontrollierten Bereich ausgeschlossen werden.

Bei der Kontrolle wurden Tiere beobachtet, die sehr früh während der Ausflugphase aus nordwestlich gelegenen Siedlungsbereichen den Hohen Weg in südliche Richtung entlang flogen. Daher ist von Quartieren an Wohngebäuden in der Nordspitze des Plangebietes oder in nördlich angrenzenden Siedlungsteilen auszugehen. Am 30.08.2015 wurde am Hohen Weg nördlich des Gebietes eine sehr hohe Balzaktivität festgestellt. Quartiere werden in erster Linie in diesem Bereich vermutet. Da eine Eingrenzung auf bestimmte Gebäude nicht möglich war, sind diese quartierverdächtigen Bereiche nicht im digitalen Datenbestand dargestellt.

Das Plangebiet wird intensiv zur Nahrungssuche und Balz genutzt. Im Bereich des von dem Vorhaben betroffenen Gebäudebestandes befinden sich mehrere Quartiere, die

jeweils von einzelnen oder wenigen Tieren genutzt werden. In der Umgebung des Plangebietes sind Habitate, die zur Nahrungssuche und Balz geeignete sind, vorhanden. Der Gebäudebestand in angrenzenden Siedlungsteilen weist Quartierpotenzial für die Art auf.

3.2 Vögel

3.2.1 Methodik

Die Untersuchungen konzentrierten sich auf die planungsrelevanten Arten (nach KIEL 2005, MUNLV 2007, MWEBWV 2010, KAISER 2014). Dabei handelt es sich in erster Linie um streng geschützte und landesweit gefährdete Arten. Für diese Arten wurden quantitative Nachweise erbracht. Alle weiteren Arten wurden qualitativ erfasst.

Die flächendeckende Erfassung der Brutvogelfauna erfolgte in Anlehnung an die in SÜDBECK et al. (2005) beschriebene Methodik. Die Kartierarbeiten wurden im Zeitraum vom 13.03. bis 24.06.2015 an sechs Terminen durchgeführt. Die Geländebegehungen erfolgten dabei zu unterschiedlichen Tageszeiten (vgl. Tabelle 1). 22.06., 23.07. und 30.08.2015 erfolgte zudem eine gezielte Erfassung nachtaktiver Arten in Verbindung mit der Erfassung der Fledermäuse.

Die Erfassung der Brutvogelarten erfolgte in erster Linie durch akustische und optische Registrierung revieranzeigender Verhaltensmerkmale (z. B. Gesang, Balz, Nestbau) und Sichtbeobachtung, in der Regel mittels Fernglas. Dabei wurde angestrebt, möglichst viele Simultanbeobachtungen von Reviernachbarn (Singvögel) sowie exakte Brutnachweise (Nestfund, Jungvögel) zu erbringen. Um mögliche Vorkommen dämmerungs- bzw. nachtaktiver Arten – insbesondere Eulen - leichter nachweisen zu können, wurden Klangattrappen eingesetzt. Während der Begehungen im Frühjahr erfolgte – im unbelaubten Zustand der Laubwälder - eine Horstsuche. Nachgewiesene Horste wurden später auf Besatz kontrolliert. Alle Beobachtungsdaten wurden punktgenau in eine Geländekarte eingetragen und digital dokumentiert.

Im Rahmen der Überprüfung der vom Eingriff betroffenen Gebäude auf mögliche Fledermausquartiere (vgl. Kapitel 3.1.1) wurden diese auch auf Vorkommen bzw. Spuren planungsrelevanter Vogelarten kontrolliert.

Zu Gastvögeln und Durchzüglern erfolgte keine gezielte Erhebung. Beobachtungen im Rahmen der Begehungen zur Erfassung der Brutvögel und der übrigen Kartierungen wurden dokumentiert.

3.2.2 Abgrenzung der Reviere und Statuseinstufung

Die Nachweise von Durchzüglern, Gastvögeln und Übersommerern aus der Gruppe der planungsrelevanten Arten wurden als Fundpunkte dargestellt. Dabei handelt es sich um Beobachtungen während der Zugzeiten (Durchzügler) sowie um Brutzeitnachweise von Arten, die weder im Gebiet noch in der Umgebung brüten (Übersommerer). Auf eine Abgrenzung von Revieren wurde auch bei Nahrungsgästen

aus dem Brutbestand der Umgebung verzichtet, wenn nur einzelne Nachweise vorlagen und keine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Revier möglich war.

In allen anderen Fällen wurden Reviere abgegrenzt. Hierbei wurden die Einzelbeobachtungen von Brutvögeln für die kartographische Darstellung zu flächigen Revieren zusammengefasst. Lag nur ein Beobachtungspunkt vor, wurde symbolisch ein kreisförmiges "Revier" abgegrenzt. Jedem Revier wurde ein Status nach dem fein differenziert gegliederten Schlüssel des EOAC ("European Ornithological Atlas Commitee") zugeordnet (vgl. hierzu LÖBF & NWO 2002 und SÜDBECK et al. 2005).

Für die kartographische Darstellung wurden die differenzierten Statusangaben dann den wie folgt definierten Status-Stufen zugeordnet:

Tabelle 2 Status-Stufen Vogelreviere

Stufe	Status
B	Brutverdacht
D	Brutnachweis/sicher brütend

Die Zuweisung der Status-Stufe erfolgt dabei in Anlehnung an die Vorgaben der Arbeitsanleitung zur Brutvogelkartierung (LÖBF 2006). In einigen Fällen konnten sichere Brutnachweise der Status-Stufe D durch erfolgreiche Bruten erbracht werden; in anderen Fällen ergab sich jedoch keine ausreichende Anzahl diagnostisch verwertbarer Registrierungen innerhalb der für die jeweilige Art gültigen Erfassungsperiode, so dass dann ein brutverdächtiges Verhalten der Status-Stufe B festgestellt wurde.

Die digitale Erfassung und Bearbeitung der Beobachtungsdaten erfolgte mit dem Geoinformationssystem ArcGis 10.2.

3.2.3 Ergebnis

Innerhalb des Plangebietes und der näheren Umgebung wurden 34 Vogelarten nachgewiesen. Darunter befinden sich neun planungsrelevante Arten, von denen wiederum sechs ausschließlich als Gastvogel (Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung, Durchzügler) festgestellt wurden und zwei weitere Arten außerhalb des Plangebietes brüten, jedoch innerhalb des Gebietes nicht nachgewiesen wurden. Weiterhin wurden jeweils eine regional gefährdete und eine auf einer Vorwarnliste geführte Art nachgewiesen. Die Gesamtartenliste (Tabelle 4 in Anhang 2) gibt einen Überblick über die nachgewiesenen Arten. Die Vorkommen der planungsrelevanten Arten werden im Folgenden beschrieben und sind im digitalen Datenbestand dargestellt.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Aus dem Untersuchungsgebiet liegt eine Beobachtung eines Baumfalken vor. Am 24.06.2015 flog ein Tier in westliche Richtung über das Gebiet hinweg. Ein funktionaler Bezug zum Plangebiet konnte nicht festgestellt werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Baumfalke das Plangebiet sporadisch zur Nahrungssuche nutzt. Das Gebiet besitzt jedoch keine nennenswerte Bedeutung

für die Art. Bei dem beobachteten Tier handelte sich vermutlich um einen Gastvogel aus dem Brutbestand der weiteren Umgebung. Ein Brutvorkommen innerhalb des Plangebietes und im unmittelbaren Umfeld kann aufgrund nur eines Nachweises ausgeschlossen werden.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Ein brutverdächtiges Revier der Feldlerche wurde ca. 200 m östlich des Plangebietes festgestellt. Am 24.06.2015 wurde dort Reviergesang registriert.

Das Plangebiet besitzt aufgrund der geringen Flächengröße für die Feldlerche keine Bedeutung. Das Bruthabitat befindet sich außerhalb des Gebietes.

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Graureiher wurden im Untersuchungsgebiet nicht beobachtet. Am 22.07.2015 wurden nördlich des Hofes Federn eines gerissenen Graureihers gefunden.

Das Plangebiet stellt ein potenzielles Nahrungshabitat des Graureihers dar. Es besitzt jedoch keine nennenswerte Bedeutung als Nahrungslebensraum. Brutvorkommen sind aus dem näheren Umfeld nicht bekannt.

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

Im Norden des Plangebietes wurden am 16.06.2015 drei Nahrung suchende Mehlschwalben beobachtet. Die Nahrungssuche erfolgt im freien Luftraum. Ein funktionaler Bezug zum Plangebiet war nicht gegeben.

Da die Nahrungssuche im freien Luftraum erfolgt und nur eine Beobachtung aus dem Untersuchungsgebiet vorliegt, besitzt das Plangebiet keine nennenswerte Funktion als Jagdhabitat. Brutvorkommen konnten bei der Überprüfung des Gebäudebestandes ausgeschlossen werden.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Am 13.03.2015 wurden im Nordwesten des Plangebietes fünf Nahrung suchende Rauchschwalben beobachtet. Es handelte sich vermutlich um Durchzügler. Ein funktionaler Bezug zum Plangebiet war nicht gegeben.

Da die Nahrungssuche im freien Luftraum erfolgt und nur eine Beobachtung aus dem Untersuchungsgebiet vorliegt, besitzt das Plangebiet keine nennenswerte Funktion als Jagdhabitat. Brutvorkommen konnten bei der Überprüfung des Gebäudebestandes ausgeschlossen werden.

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Am 27.04.2015 wurden auf einer Ackerfläche nördlich des Plangebietes 14 Nahrung suchende Saatkrähen nachgewiesen. Am 21.05.2015 wurden Saatkrähen beobachtet,

die in östliche Richtung über das Gebiet hinweg flogen. Ein funktionaler Bezug zum Plangebiet wurde nicht festgestellt.

Das Plangebiet stellt ein potenzielles Nahrungshabitat der Saatkrähe dar. Es besitzt jedoch keine nennenswerte Bedeutung als Nahrungslebensraum. Brutvorkommen sind aus dem näheren Umfeld nicht bekannt.

Silbermöwe (*Larus argentatus*)

Beobachtungen der Silbermöwe liegen aus dem Plangebiet nicht vor. Auf einer Ackerfläche nördlich des Gebietes wurden am 27.04.2015 wurden sechs Nahrung suchende Silbermöwen nachgewiesen.

Das Plangebiet stellt ein potenzielles Nahrungshabitat der Silbermöwe dar. Es besitzt jedoch keine nennenswerte Bedeutung als Nahrungslebensraum.

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Im Plangebiet wurde der Turmfalke an zwei Terminen nachgewiesen. Am 21.05.2015 wurde ein kreisendes Tier beobachtet, welches später in westliche Richtung aus dem Plangebiet flog. Am 26.06.2015 wurde im Gehölzbestand im Westen des Gebietes ein Alttier registriert, welches bei dem Überflug eines Baumfalken (s. o.) warnte. Anschließend jagte das Tier über der Ackerfläche westlich des Hofes und strich später in südliche Richtung aus dem Gebiet. Für das Umfeld des Plangebietes liegt Brutverdacht vor.

Das Plangebiet ist als sporadisch zur Jagd genutzter Teil des Revieres anzusehen. Gegenüber der Umgebung besitzt es keine besondere Bedeutung als Nahrungslebensraum. Ein Brutvorkommen innerhalb des Plangebietes und der unmittelbaren Umgebung konnte im Rahmen der Bestandserfassung ausgeschlossen werden. Der Brutplatz wird in Siedlungsteilen außerhalb des Gebietes vermutet.

Waldohreule (*Asio otus*)

Nachweise der Waldohreule liegen aus dem Plangebiet nicht vor. Am 24.06. und 06.08.2015 wurden nördlich des Gebietes jeweils zwei rufende Jungtiere registriert.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Waldohreule das Plangebiet sporadisch zur Nahrungssuche nutzt. Das Gebiet besitzt jedoch keine nennenswerte Bedeutung für die Art. Das Bruthabitat befindet sich außerhalb des Plangebietes.

4 Zusammenfassung

Im Rahmen der faunistischen Bestandserfassung zum geplanten Wohnbaugebiet "Am Schwan-Nord" in Wesel wurden sechs bis zur Art bestimmbare Fledermausarten nachgewiesen (Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus).

Darüber hinaus erfolgten Registrierungen, die nicht bis zur Art bestimmbar waren und unter denen sich mindestens zwei weitere Arten befanden (Nachweise des Braunen oder Grauen Langohrs, ***Myotis***-Nachweise). Alle Fledermausarten sind planungsrelevant und fallen unter die Zugriffsverbote des § 44, Abs. 1 BNatSchG.

Es wurden 34 Vogelarten nachgewiesen, darunter neun planungsrelevante Arten. Von diesen kamen bis auf den Turmfalken alle Arten ausschließlich als sporadisch auftretende Gastvögel bzw. Nahrungsgäste vor oder es handelte sich um Brutvorkommen außerhalb des Plangebietes, für die das Plangebiet keine Bedeutung besitzt.

5 Literatur, Quellen

BFN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.) (2009): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1), Bonn.

BNATSCHG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542), in Kraft getreten am 01. März 2010, zuletzt geändert am 21.01.2013 (BGBl I Nr. 3 S. 95, 99) in Kraft getreten am 29.01./01.08.2013.

HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dez. 2012. Berichte zum Vogelschutz 49/50: 23-83.

KAISER, M. (2014): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW; Stand 23.12.2014; Datei: Ampelbewertung planungsrelevante Arten NRW - ampelbewertung_planungsrelevante_arten_20141223.pdf.

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen Heft 1/2005, S. 12-17.

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2 Bände - LANUV-Fachbericht 36: Recklinghausen.

LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW) (2006): Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS)/ Landschaftsmonitoring NRW (LaMoni) – Arbeitsanleitung – Brutvogelkartierung. Bearb.: H. König, Dezernat Biomonitorring und Erfolgskontrollen. Stand IV/2006.

LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW) & NWO (Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (2002): Methodenanleitung zur Bestandserfassung von Wasservogelarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 1: Brutbestände. Charadrius 38: Heft 2. 70 S.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Broschüre, Düsseldorf, 257 S.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010a): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 - in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010b): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

MWEBWV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010. Düsseldorf.

PFALZER, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae). Mensch & Buch Verlag, Berlin, 269 S.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ("EG-Vogelschutzrichtlinie") ABl. L. 103, S. 1; kodifiziert durch die RL 2009/147/EG vom 30.11.2009, ABl. L 20, S. 7.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ("FFH-Richtlinie"), Abl. Nr. L206/7 vom 22.07.92, zuletzt geändert durch RL 2006/105/EG vom 20.11.2006, ABl. L 363, S. 368.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels ("EG-ArtSchVO"), ABl. EG 1997 Nr. L 61, S. 1; zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 318/2008 der Kommission vom 31.03.2008, ABl. L 95, S.3.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Die neue Brehm-Bücherei, Band 648. 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Hohenwarsleben: Westarp-Wissenschaften Verlagsgesellschaft.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA). Radolfzell. 792 S.

Anhang 1: Horchboxauswertung

Tabelle 3 Auswertung der Horchboxen nach Standort/Datum, Art, Anzahl und Verhalten

Datum	27.04.2015	24.06.2015			22.07.2015		06.08.2015		30.08.2015		08.10.2015		
Box	HB 1	HB 2	HB 3	HB 4	HB 5	HB 6	HB 7	HB 8	HB 9	HB 10	HB 11	HB 12	Gesamt
Anzahl, Art, Verhalten													
Braunes/Graues Langohr									1		1	1	3
Braunes/Graues Langohr Balzrufe			1		1	1		6	4				13
Breitflügelfledermaus	1			1	4	4		8	5	3			26
Breitflügelfledermaus Beutefang					1			1		1			3
2 Breitflügelfledermäuse								1					1
Großer Abendsegler		13	35	5	2	13	20	3	37	2	3	1	134
Großer Abendsegler Beutefang			3				2					1	6
2 Große Abendsegler							4						4
Großer/Kleiner Abendsegler		38	19	3	4	1	11	8	15	3	9	9	120
Großer/Kleiner Abendsegler Beutefang			8				1						9
Großer/Kleiner Abendsegler Sozialrufe												1	1
2 Große/Kleine Abendsegler		2	1										3
2 Große/Kleine Abendsegler, Beutefang			1										1
Großer/Kleiner Abendsegler/Breitflügelfledermaus						1	3		6	1	1		12
Großer/Kleiner Abendsegler/Breitflügelfledermaus Beutefang					1	1					6	1	9
Großes Mausohr Transferflug								1					1

Datum	27.04.2015	24.06.2015			22.07.2015		06.08.2015		30.08.2015		08.10.2015		
Box	HB 1	HB 2	HB 3	HB 4	HB 5	HB 6	HB 7	HB 8	HB 9	HB 10	HB 11	HB 12	Gesamt
Kleiner Abendsegler	1	40	57	2	4	7	4	19	11		278	86	509
Kleiner Abendsegler Beutefang		11	33	1	2		4	1		1	7		60
Kleiner Abendsegler Sozialrufe					1								1
2 Kleine Abendsegler		8	1										9
2 Kleine Abendsegler, Beutefang			2										2
3 Kleine Abendsegler, Beutefang			1										1
Myotis sp.							3	4					7
Rauhaut-/Zwergfledermaus		1	1	3					1	1		1	8
Rauhautfledermaus	4	2	6	4	2	1	2	2	20	2	3	5	53
Rauhautfledermaus Beutefang			1									1	2
2 Rauhautfledermäuse											1		1
Zwergfledermaus	58	40	23	48	372	88	217	117	213	427	103	479	2185
Zwergfledermaus Balzrufe						1		23	10	14	13	180	241
Zwergfledermaus Balzrufe/Beutefang											1	27	28
Zwergfledermaus Beutefang	1	55	17	1		5	8	5	5	10	4	109	220
Zwergfledermaus Kontaktruf					1		1					1	3
Zwergfledermaus Sozialrufe	3				1			4	3	12	9	66	98
Zwergfledermaus Sozialrufe/Beutefang												22	22
2 Zwergfledermäuse	1	1	1	1	4		15	8	4	20		11	66
2 Zwergfledermäuse, Balzrufe												18	18

Datum	**27.04.2015**	**24.06.2015**			**22.07.2015**		**06.08.2015**		**30.08.2015**		**08.10.2015**		
Box	HB 1	HB 2	HB 3	HB 4	HB 5	HB 6	HB 7	HB 8	HB 9	HB 10	HB 11	HB 12	**Gesamt**
2 Zwergfledermäuse, Sozialrufe												4	4
2 Zwergfledermäuse, Balzrufe/Beutefang												1	1
2 Zwergfledermäuse, Sozialrufe/Beutefang												2	2
2 Zwergfledermäuse, Beutefang		4					1	2				5	12
3 Zwergfledermäuse							1		1				2
3 Zwergfledermäuse, Sozialrufe	1									1			2
3 Zwergfledermäuse, Beutefang									1				1
Gesamt	70	215	211	69	400	123	297	213	337	498	439	1032	3904

Anhang 2: Gesamtartenliste

Erläuterung der Abkürzungen

ROTE LISTE Nordrhein-Westfalen (LANUV 2011) und Bundesrepublik Deutschland (BFN 2009)

NRW	Nordrhein-Westfalen
TL	Tiefland
NRTL	Naturraum Niederrheinisches Tiefland
D	Bundesrepublik Deutschland

Gefährdungsgrade

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
D	Daten unzureichend
R	durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet
V	Vorwarnliste
na	nicht aufgeführt
nb	nicht bewertet
+	ungefährdet

Zusatzkriterien zu den Gefährdungsgraden 3, V und +

S	von Schutzmaßnahmen abhängig

Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013)

RL WD	Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands

Gefährdungsgrade

V	Vorwarnliste
+	ungefährdet

/ mit Schrägstrich getrennte Einträge bezeichnen Kriterien, die nach Unterarten oder biogeographischen Populationen differenziert werden

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Nr. 92/43/EWG in der zzt. gültigen Fassung

FFH A2	Anhang-II-Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie): Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
FFH A4	Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EWG in der zzt. gültigen Fassung

VS-RL	besonders geschützte Arten nach Vogelschutzrichtlinie (VSRL)
VS-RL W	wandernde Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) VSRL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind (NRW-spezifische Auswahlliste gemäß MUNLV 2010b - ***VV-Habitatschutz***)

EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97 in der zzt. gültigen Fassung

VO(EG)A	streng geschützte Arten gemäß § 7, Abs 2, Satz 14 BNatSchG

Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten in NRW (KAISER 2014)

ATL	Erhaltungszustand der Art innerhalb der atlantischen Region

Erhaltungszustand

G	Erhaltungszustand günstig
U	Erhaltungszustand ungünstig/unzureichend
S	Erhaltungszustand ungünstig/schlecht

Zusatzkriterien zum Erhaltungszustand

+	Erhaltungszustand sich verbessernd
-	Erhaltungszustand sich verschlechternd

() in Klammern gesetzte Einträge bezeichnen ein Kriterium, das nicht auf alle Arten einer Artengruppe zutrifft

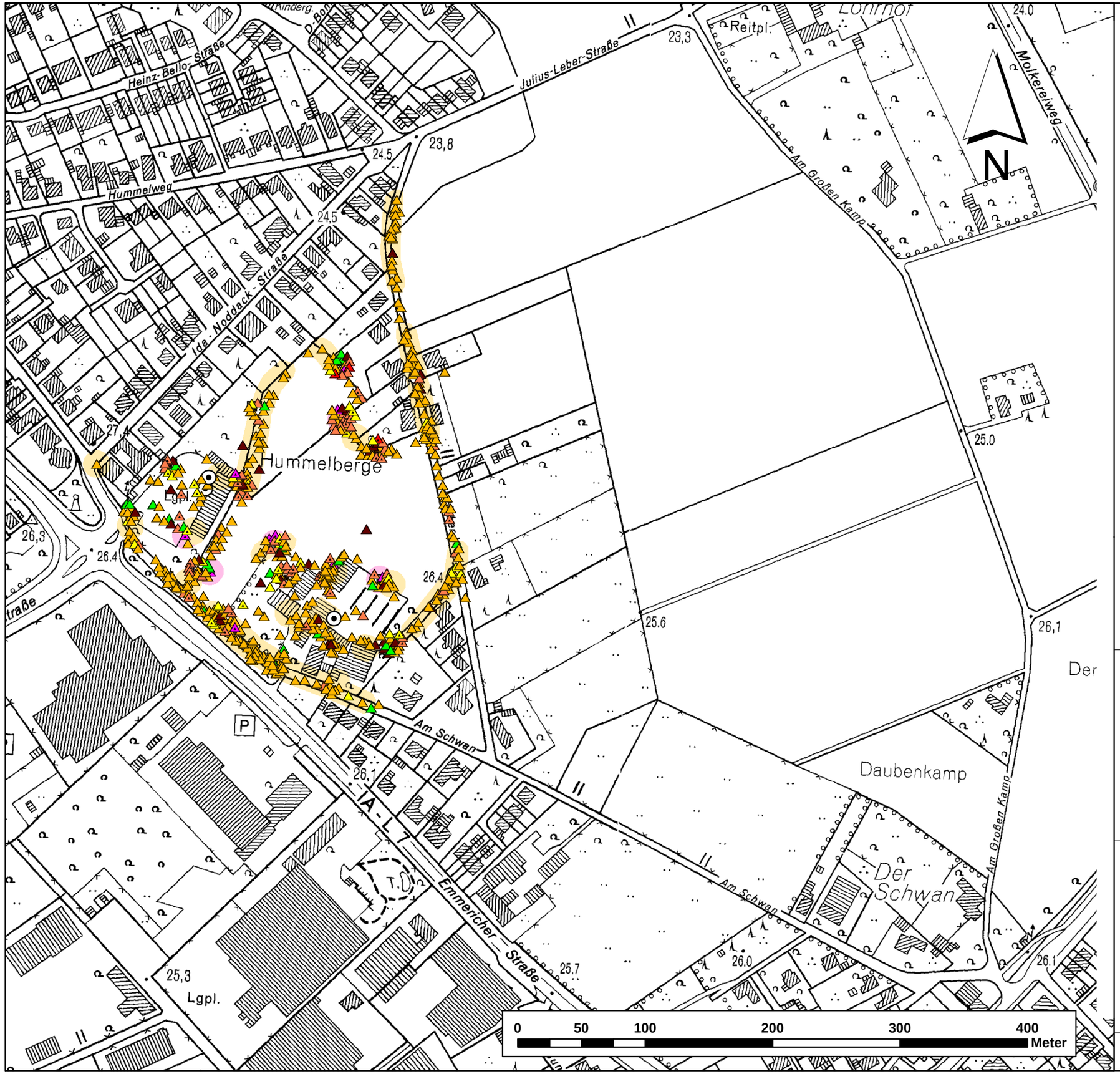
Tabelle 4 Gesamtartenliste

In der folgenden Tabelle sind Arten, die im Text behandelt werden, hellgrau unterlegt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	RL WD	NRW	TL	NRTL	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL W	VO(EG)A	ATL
Fledermäuse												
Braunes/Graues Langohr	***Plecotus auritus/austriacus***	V/2		G/1	G/1			x				G/S
Breitflügelfledermaus	***Eptesicus serotinus***	G		2	2			x				G-
Großer Abendsegler (Sommervorkommen)	***Nyctalus noctula***	V		R	R			x				G
Großer Abendsegler (ziehend)	***Nyctalus noctula***	V		V	V			x				G
Großes Mausohr	***Myotis myotis***	V		2	2		x	x				U
Kleiner Abendsegler	***Nyctalus leisleri***	D		V	V			x				U
Myotis sp.	***Myotis*** sp.	+/D/V/1/2		2/3/G/+/na	2/3/G/+/na		(x)	x				(G/U/S)
Rauhautfledermaus (Sommervorkommen)	***Pipistrellus nathusii***	+		R	R			x				G
Rauhautfledermaus (ziehend)	***Pipistrellus nathusii***	+		+	+			x				G
Zwergfledermaus	***Pipistrellus pipistrellus***	+		+	+			x				G
Vögel												
Amsel	***Turdus merula***	+	+	+		+			x			
Baumfalke	***Falco subbuteo***	3	+	3		+			x	x	x	U
Blaumeise	***Parus caeruleus***	+	+	+		+			x			
Buchfink	***Fringilla coelebs***	+	+	+		+			x			
Dohle	***Coloeus monedula***	+	+	+		+			x			
Dorngrasmücke	***Sylvia communis***	+	+	+		+			x			
Eichelhäher	***Garrulus glandarius***	+	+	+		+			x			
Elster	***Pica pica***	+		+		+			x			

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	RL WD	NRW	TL	NRTL	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL W	VO(EG)A	ATL
Feldlerche	***Alauda arvensis***	3	+	3S		3			x			U-
Gartenbaumläufer	***Certhia brachydactyla***	+	+	+		+			x			
Graureiher	***Ardea cinerea***	+	+	+		+			x			G
Grünfink	***Carduelis chloris***	+	+	+		+			x			
Grünspecht	***Picus viridis***	+		+		+			x			
Hausrotschwanz	***Phoenicurus ochruros***	+	+	+		+			x			
Haussperling	***Passer domesticus***	V		V		V			x			
Heckenbraunelle	***Prunella modularis***	+	+	+		+			x			
Jagdfasan	***Phasianus colchicus***	nb		nb		nb			x			
Kohlmeise	***Parus major***	+	+	+		+			x			
Mehlschwalbe	***Delichon urbicum***	V	+	3S		3			x			U
Mönchsgrasmücke	***Sylvia atricapilla***	+	+	+		+			x			
Rabenkrähe	***Corvus corone***	+	+	+		+			x			
Rauchschwalbe	***Hirundo rustica***	V	+	3S		3			x			U
Ringeltaube	***Columba palumbus***	+	+	+		+			x			
Saatkrähe	***Corvus frugilegus***	+	V	+S		+S			x			G
Silbermöwe	***Larus argentatus***	+	+/+	R		R			x			U+
Singdrossel	***Turdus philomelos***	+	+	+		+			x			
Star	***Sturnus vulgaris***	+	+	VS		3			x			
Straßentaube	***Columba livia*** f. ***domestica***	nb		nb		nb			x			
Türkentaube	***Streptopelia decaocto***	+	+	+		+			x			
Turmfalke	***Falco tinnunculus***	+	+	VS		VS			x		x	G
Wacholderdrossel	***Turdus pilaris***	+	+	+		+			x			
Waldohreule	***Asio otus***	+	+	3		3			x		x	U
Zaunkönig	***Troglodytes troglodytes***	+	+	+		+			x			
Zilpzalp	***Phylloscopus collybita***	+	+	+		+			x			

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	RL WD	NRW	TL	NRTL	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL W	VO(EG)A	ATL
Amphibien												
Teichfrosch	***Pelophylax esculentus***	+		+		+						



Fledermäuse Fundpunkte

- Großer Abendsegler
- Ausflugkontrolle
- Breitflügelfledermaus
- Großes Mausohr
- Horchbox
- Kleiner Abendsegler
- Myotis
- Nyctalus
- Plecotus
- Rauhhautfledermaus
- Rauhhaut- oder Zwergfledermaus
- Zwergfledermaus

Fledermäuse Quartiere

- Braunes/Graues Langohr (Plecotus auritus/austriacus)
- Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

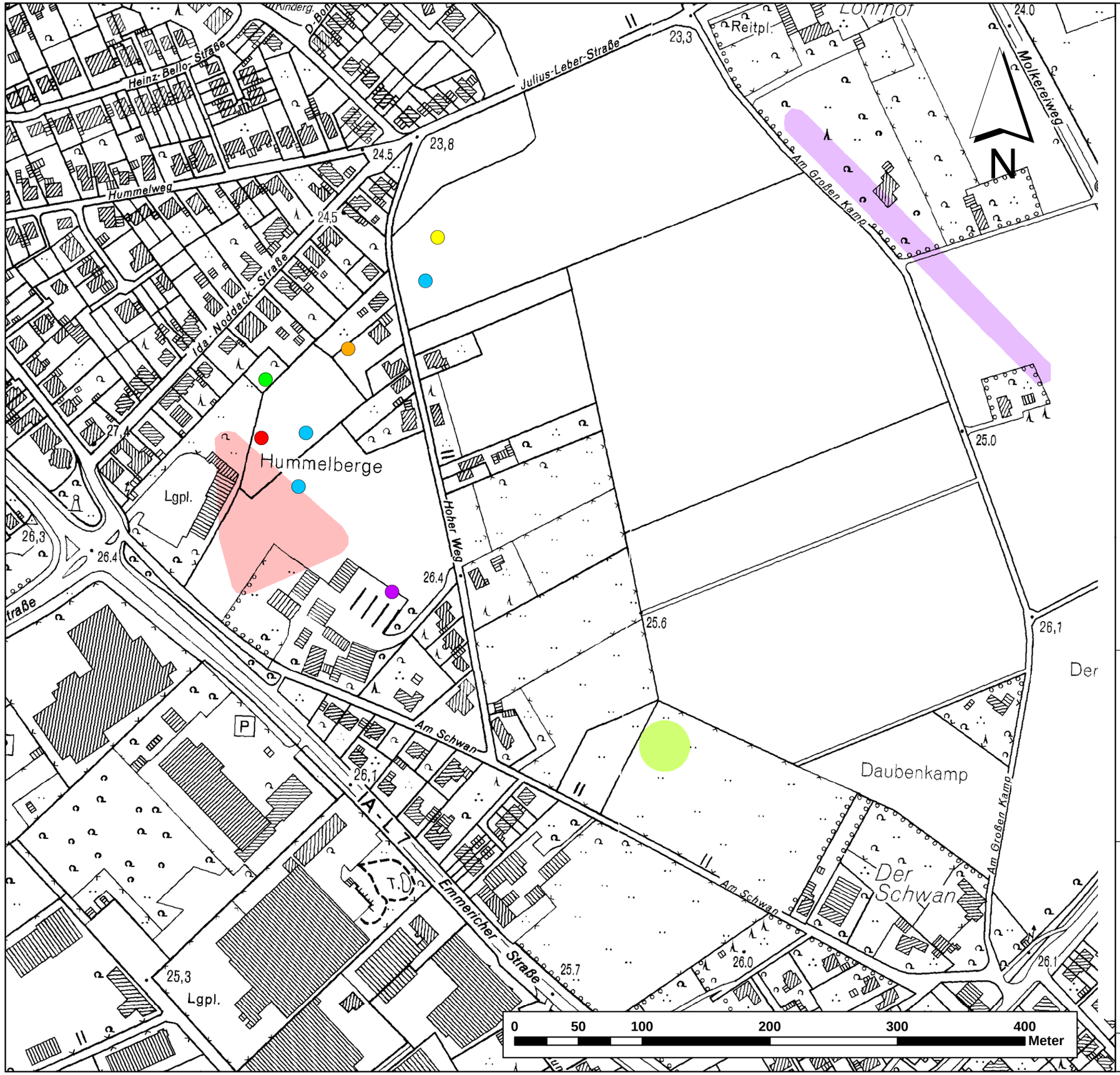
Auftraggeber:

Stadt Wesel
Fachbereich 1
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Rathauserweiterung
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

Bebauungsplan Nr. 237 "Am Schwan-Nord" in Wesel

- Faunistische Bestandserfassung -
(Artengruppe Fledermäuse)

Dezember 2015	M.i.O.: 1 : 2.500	Karte 1



Planungsrelevante Vogelarten
(Gastvögel, Durchzügler, Nahrungsgäste)

- Baumfalke (Falco subbuteo)
- Graureiher (Ardea cinerea)
- Mehlschwalbe (Delichon urbicum)
- Rauchschwalbe (Hirundo rustica)
- Saatkrähe (Corvus frugilegus)
- Silbermöwe (Larus argentatus)
- Fledermäuse_Quartiere_Balzarenen_Status
- Planungsrelevante_Vogelarten_Reviere_Status

Reviere von planungsrelevanten Vogelarten

- Feldlerche (Alauda arvensis)
- Turmfalke (Falco tinnunculus)
- Waldohreule (Asio otus)

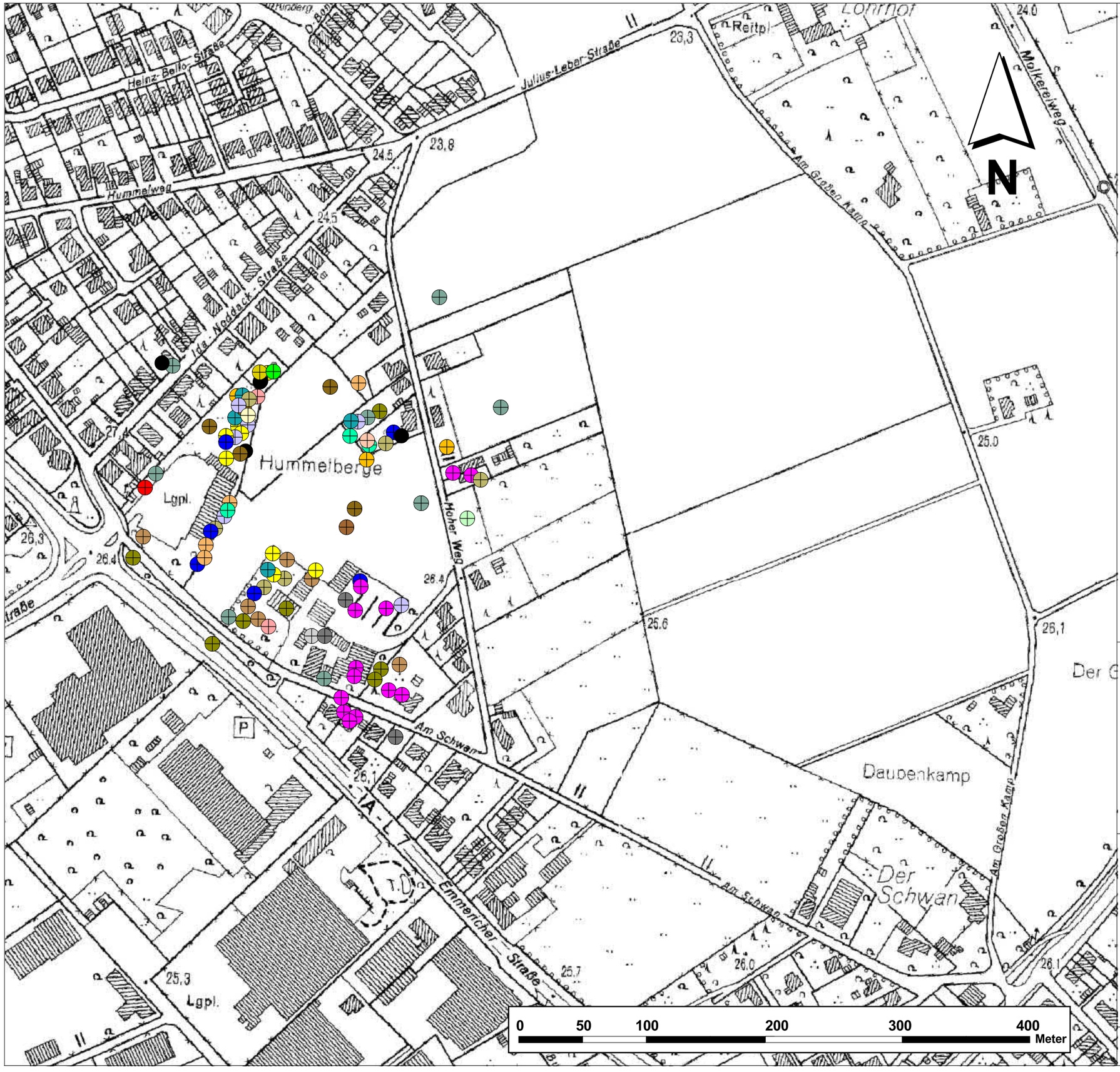
Auftraggeber:

Stadt Wesel
Fachbereich 1
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Rathauserweiterung
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

Bebauungsplan Nr. 237 "Am Schwan-Nord" in Wesel

- Faunistische Bestandserfassung -
(Planungsrelevante Vogelarten)

Dezember 2015	M.i.O.: 1 : 2.500	Karte 2



Nachweise sonstiger Vogelarten

(vgl. Erläuterungsbericht Hamann & Schulte)

- Amsel (Turdus merula)
- Blaumeise (Parus caeruleus)
- Buchfink (Fringilla coelebs)
- Dohle (Coloeus monedula)
- Eichelhäher (Garrulus glandarius)
- Elster (Pica pica)
- Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla)
- Gartengrasmücke (Sylvia borin)
- Grünfink (Carduelis chloris)
- Grünspecht (Picus viridis)
- Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros)
- Haussperling (Passer domesticus)
- Heckenbraunelle (Prunella modularis)
- Jagdfasan (Phasianus colchicus)
- Kleiber (Sitta europaea)
- Kohlmeise (Parus major)
- Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla)
- Rabenkrähe (Corvus corone)
- Ringeltaube (Columba palumbus)
- Straßentaube (Columba livia f. domestica)
- Singdrossel (Turdus philomelos)
- Star (Sturnus vulgaris)
- Türkentaube (Streptopelia decaocto)
- Wacholderdrossel (Turdus pilaris)
- Zaunkönig (Troglodytes troglodytes)
- Zilpzalp (Phylloscopus collybita)

Auftraggeber:

Stadt Wesel

Fachbereich 1
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Rathauserweiterung
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel

Bebauungsplan Nr. 237 "Am Schwan-Nord" in Wesel

- Faunistische Bestandserfassung -

(Sonstige Vogelarten)

Dezember 2015	M. i. O. : 1 : 2.500	Karte: 3

Literatur

AICHELE, D.; SCHWEGLER H.W.: Unsere Gräser. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart. 1965

ADAM K., NOHL W., VALENTIN W.: Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Düsseldorf 1986

Biedermann, U. et al.: (2008a): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in …..NRW. Hersg. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 - 18

Biedermann, U. et al.: (2008b): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in …..NRW. Hersg. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 - 37

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven. 1986.

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1. 687 S. Verlag Ulmer

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2. 704 S. Verlag Ulmer

BRECHTEL & KOSTENBADER (Hrsg.): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Verlag Ulmer.2002

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20. Bonn – Bad Godesberg 2005

BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF & O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne. 215 S.

DIETZEL, P.: Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 1998

DINTER, W.: Waldgesellschaften der Niederrheinischen Sandplatten. Dissertationes Botanicae Bd. 64. J. Cramer. Vaduz. 1982.

EBERT, G (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bde. 1 – 10. Verlag Ulmer. 1993 - 2005

EHLERS, M.: Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft. Verlag Parey. Berlin und Hamburg. 1960

ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Ulmer Verlag, 4. verb. Aufl., Stuttgart, 1986

FOERSTER, E.; W. LOHMEYER, W. SCHUMACHER, R. WOLFF-STRAUB: Florenliste von Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 7. Recklinghausen. 1982

KLAPP, E.: Taschenbuch der Gräser 11. Aufl. Verlag Parey, Berlin Hamburg. 1983

HAYMAN, Peter & Rob HUME: Die Vögel Europas. Der Pocketband. Verlag Frankh-Kosmos. Stutt-…..gart. 272 S.

ILLMER, J.: Vorläufige Florenliste von Wesel. Wesel 1986

ILLMER, J.: Florenliste des Kreises Wesel. Wesel 1988

KIEL, Ernst-Friedrich: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Herausgegeben im Auftrag des Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. 257 S. – 2008

KREIS RECKLINGHAUSEN, Amt für Planung und Naturschutz (Hrsg.): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 1994

KREIS WESEL, Oberkreisdirektor (Hrsg.): Landschaftsplan Raum Wesel, Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen sowie Erläuterungen. 1989

LABO (2009) Hersg.: Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB. Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung. 1 - 69

LANDSCHAFTSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.3.1985.

LAUFER, H. & K. FRITZ & P. SOWIG: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 2007
LÖLF (Hrsg.): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 17. Recklinghausen. 1999.
MEßERSCHMIDT: Bundesnaturschutzrecht 1977/2008. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, Vorschriften und Entscheidungen. Loseblattsammlung.
RUBNER, K.; F. REINHOLD: Das natürliche Waldbild Europas als Grundlage für einen europäischen Waldbau. Verlag Parey. Hamburg und Berlin. 1953
ROTHMALER, W: Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Niedere Pflanzen. Berlin. 1983.
RUNGE, F.: Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas 8/9. Aufl. Aschendorf Münster. 1986
SCHROEDER, Diedrich (1978): Bodenkunde in Stichworten. 3. Aufl. 1 – 154. Verlag F. Hirt.
SCHUMACHER, W.: (Hrsg.). Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes. Bonn. September 1995.
STERNBERG & BUCHWALD (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs. Bde 1 + 2. Verlag Ulmer. 1999, 2000
STRESEMANN, E. (Hrsg.). Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD. 3 Bde. in 4. Berlin. 1981.1983.1984.1985.
SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.SUDFELDT. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.
BIEDERMANN, U. et al.: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. – …..HERSG: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 – 18. März 2008.
BIEDERMANN, U. et al.: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. – …..HERSG: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 – 37. September 2008.
VERBÜCHELN, G. et al.: Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. HERSG.: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung. LÖBF - Schriftenreihe Bd. 5. 318 S. 1995.

Legende

300 Meter Zone

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Projekt :

Bebauungsplan Nr. 237

" Am Schwan - Nord "

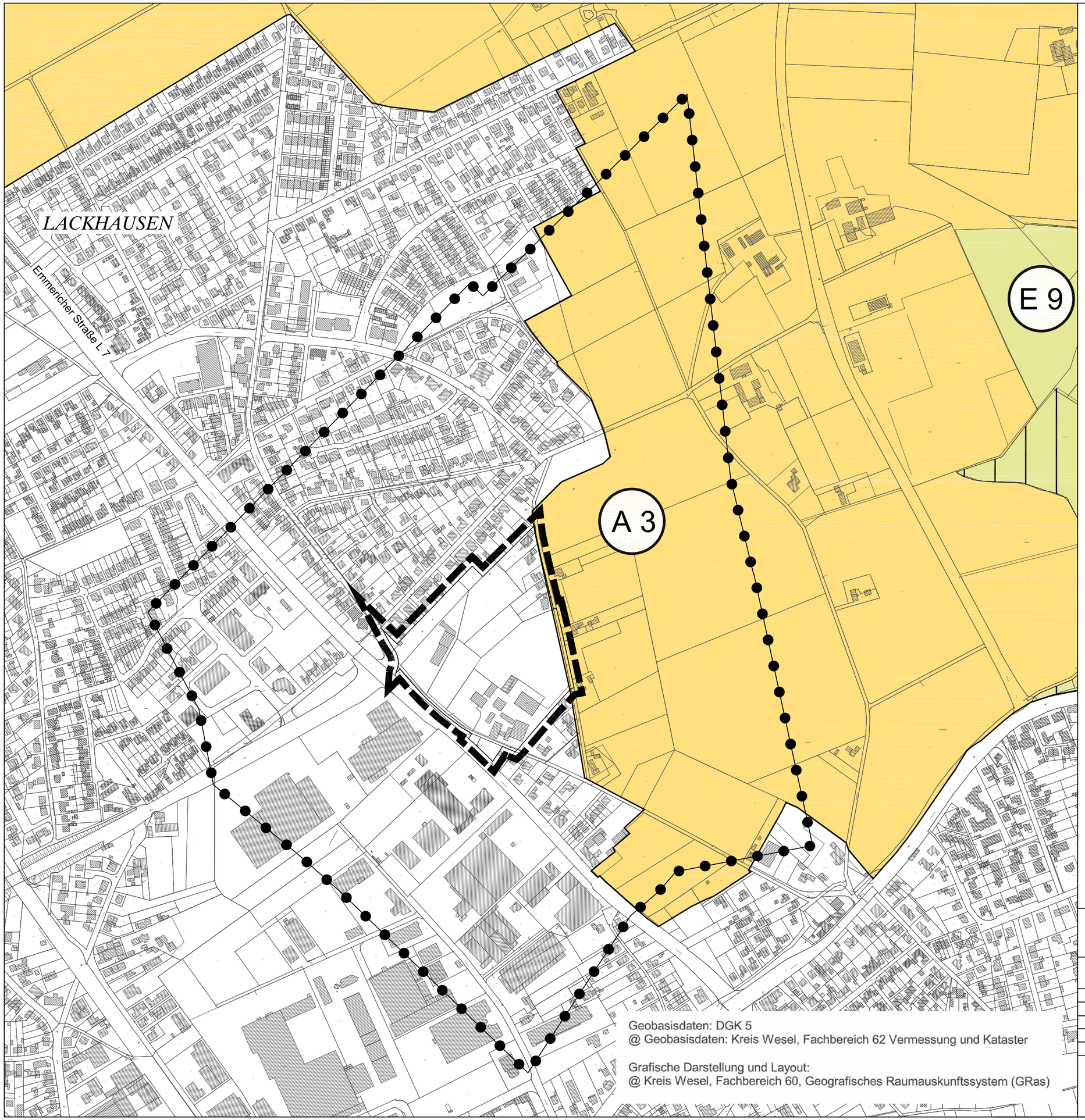
Planinhalt : **Luftbild** im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 237 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 1
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer März 2015	Schmelting 04.03.2015	Bohn 19.05.2017

Fachbereich 1
Team 14
Baulelt - u. Verkehrsplanung

M = 1 : 5.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin



Legende

300 Meter Zone

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Landschaftsplan Wesel
Endgültige Fassung

Entwicklungskarte: Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

Erhaltung

Anreicherung

E1 — Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Erhaltung

A1 — Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Anreicherung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Überlagerndes Entwicklungsziel Biotopverbund

Verbindungsfläche

Geobasisdaten: DGK 5
@ Geobasisdaten: Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster

Grafische Darstellung und Layout:
@ Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)

Projekt : **Bebauungsplan Nr. 237**
" Am Schwan - Nord "

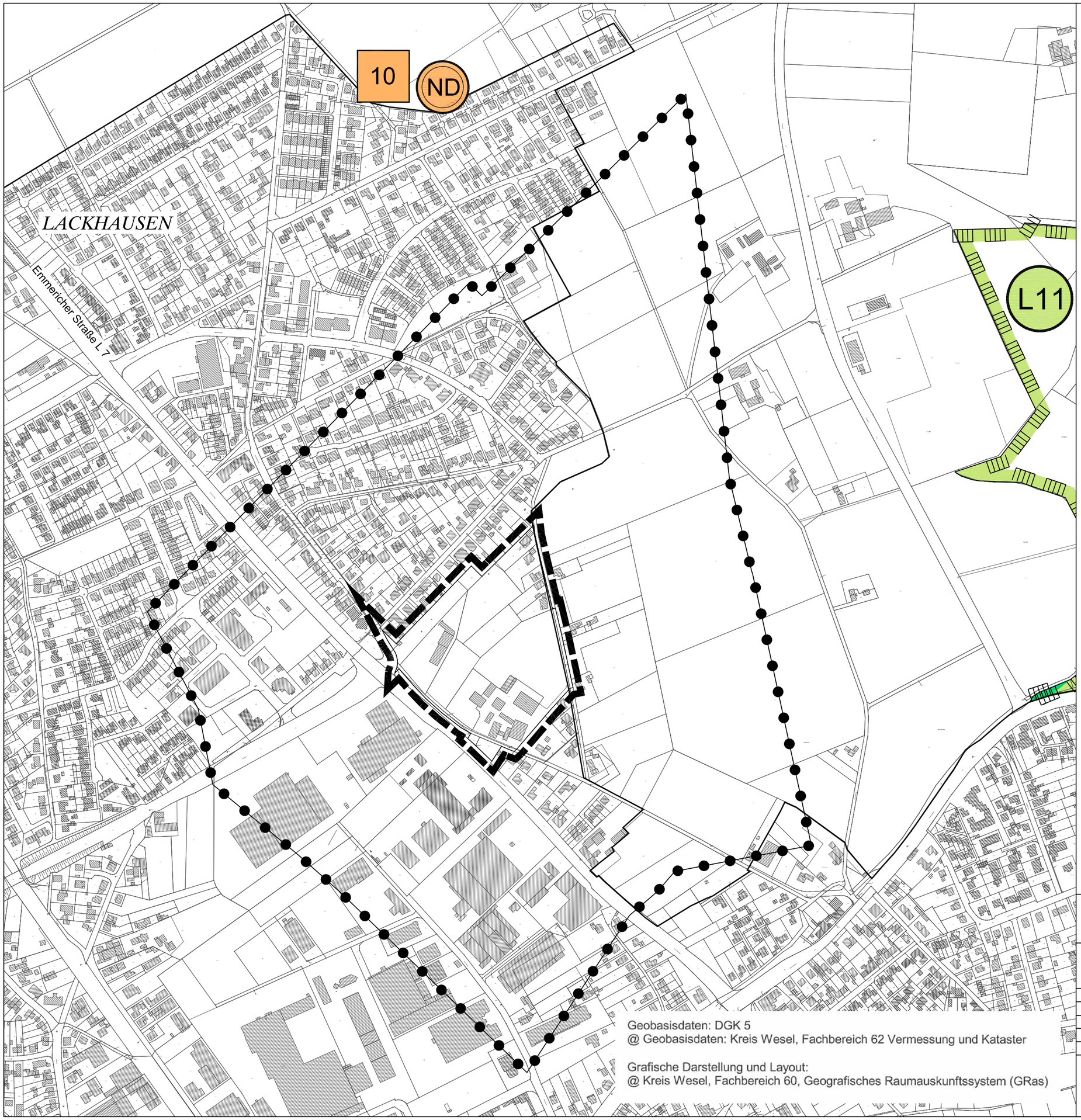
Planinhalt : Landschaftsplan Entwicklungskarte - Entwicklungsziele im Geltungsbereich des BPL. 237 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 2
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer März 2015	Schmelting 11.03.2015	Bohn 19.05.2017

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

M = 1 : 5.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin



Legende

300 Meter Zone

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Landschaftsplan Wesel
Endgültige Fassung

Festsetzungskarte Teil 1: Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

Landschaftsschutzgebiet (§ 21 LG)

L1 — Lfd. Nr. der Landschaftsschutzgebiete

ND — Naturdenkmal (§ 22 LG)

10 — Lfd. Nr. der Naturdenkmäler

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Projekt : **Bebauungsplan Nr. 237**
" Am Schwan - Nord "

Planinhalt : Landschaftsplan Festsetzungskarte Teil 1
Besonders geschützte Teile v. Natur und Landschaft im Geltungsbereich des BPL 237 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 3
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer März 2015	Schmelting 11.03.2015	Bohn 19.05.2017

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

M = 1 : 5.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin

LACKHAUSEN

Emmericher Straße L 7

M15

M16

Legende

300 Meter Zone

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Landschaftsplan Wesel
Endgültige Fassung

Festsetzungskarte Teil 2: Maßnahmenräume / Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

Maßnahmenräume (für ortsgebundene Maßnahmen)

Niederungs- und Auenbereiche

Strukturreiche Offenlandbereiche

M1 Lfd. Nr. der Maßnahmenbereiche

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Geobasisdaten: DGK 5
@ Geobasisdaten: Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster

Grafische Darstellung und Layout:
@ Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)

Projekt :	**Bebauungsplan Nr. 237** **" Am Schwan - Nord "**	
Planinhalt :	Landschaftsplan Festsetzungskarte 2 Maßnahmenräume im Geltungsbereich des BPL 237 und in der 300 Meter Zone	
Aktenzeichen :		Plannummer : 4
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer März 2015	Schmelting 11.03.2015	Bohn 19.05.2017

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

M = 1 : 5.000

HANSESTADT WESEL Die BürgermeisterIn

Flächenanalyse

Biotoptyp	ca. m²	
A	23.005	
GH1	3.023	
GH2	1.590	
GR1	1.178	
OW	2.867	
LWA	8.716	
LWA a		5.537
LWA b		3.179
GA1	6.216	
GA1 a		2.088
GA2 b		4.128
Straßenverkehrsfläche	1.717	
Verkehrsanlage ehemalig NIAG - Gelände	4.860	



Biotoptypen

	Code	Biotoptyp	Grundwert
A	3.1	Acker	**2**
GH1	6.1	Feldgehölz	**4**
GH2	7.4	Baumgruppen	**5**
GR1	2.3	Straßenbegleitgrün	**4**
OW	3.9	Obstwiese	**7**
LWA		Landwirtschaftliches Gehöft	
LWAa	1.1	versiegelte Flächen	**0**
LWAb	4.4	Garten	**3**
GA1		Häuser und Gartenanlagen	
GA1a	1.1	versiegelte Flächen	**0**
GA1b	4.3	Garten	**2**

Bewertung nach: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW, Recklinghausen März 2008

Geltungsbereich, ca. 53.173 m²

Abgrenzung, Biotoptypen

Abgrenzung,versiegelte Flächen / Garten

Projekt : **Bebauungsplan Nr. 237**
" Am Schwan - Nord "

Planinhalt : **Bestandsaufnahme**

Aktenzeichen :		Plannummer : 5
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer 11 2014	Schmelting 19.11.2014	Bohn 19.05.2017

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 :

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin

gB3

B74

G7

B72

G5

L4

LACKHAUSEN

FELDMARK

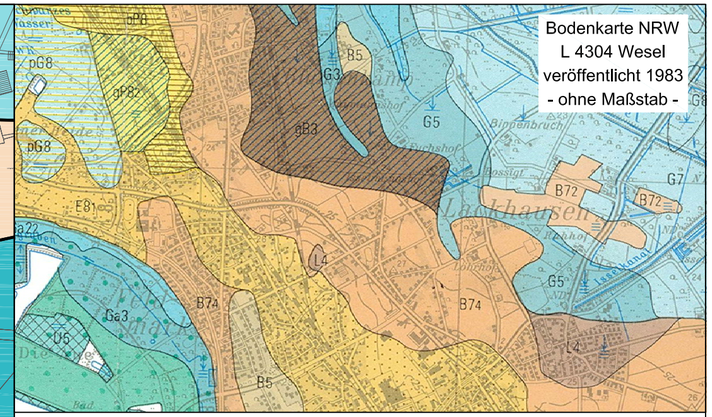
Bahnlinie Bocholt / Wesel

Emmericher Straße L 7

Hoher Weg

Am Schwan

E81



Legende

- 300 Meter Zone
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- B74 Braunerde,stellenweise Gley-Braunerde
- E81 Brauner Plaggenesch u. tiefreichend humose Braunerde, stellenweise graubrauner Plaggenesch
- G5 Gley, stark sandiger Hochflutlehm
- G7 Gley, lehmiger Hochflutlehm
- gB3 Gley-Braunerde teilweise Braunerde-Gley
- L4 Parabraunerde und Braunerde
- B72 Braunerde,stellenweise Gley-Braunerde, Auenbraunerde
- Begrenzung der Bodeneinheiten

Projekt :

Bebaungsplan Nr. 237

"Am Schwan - Nord"

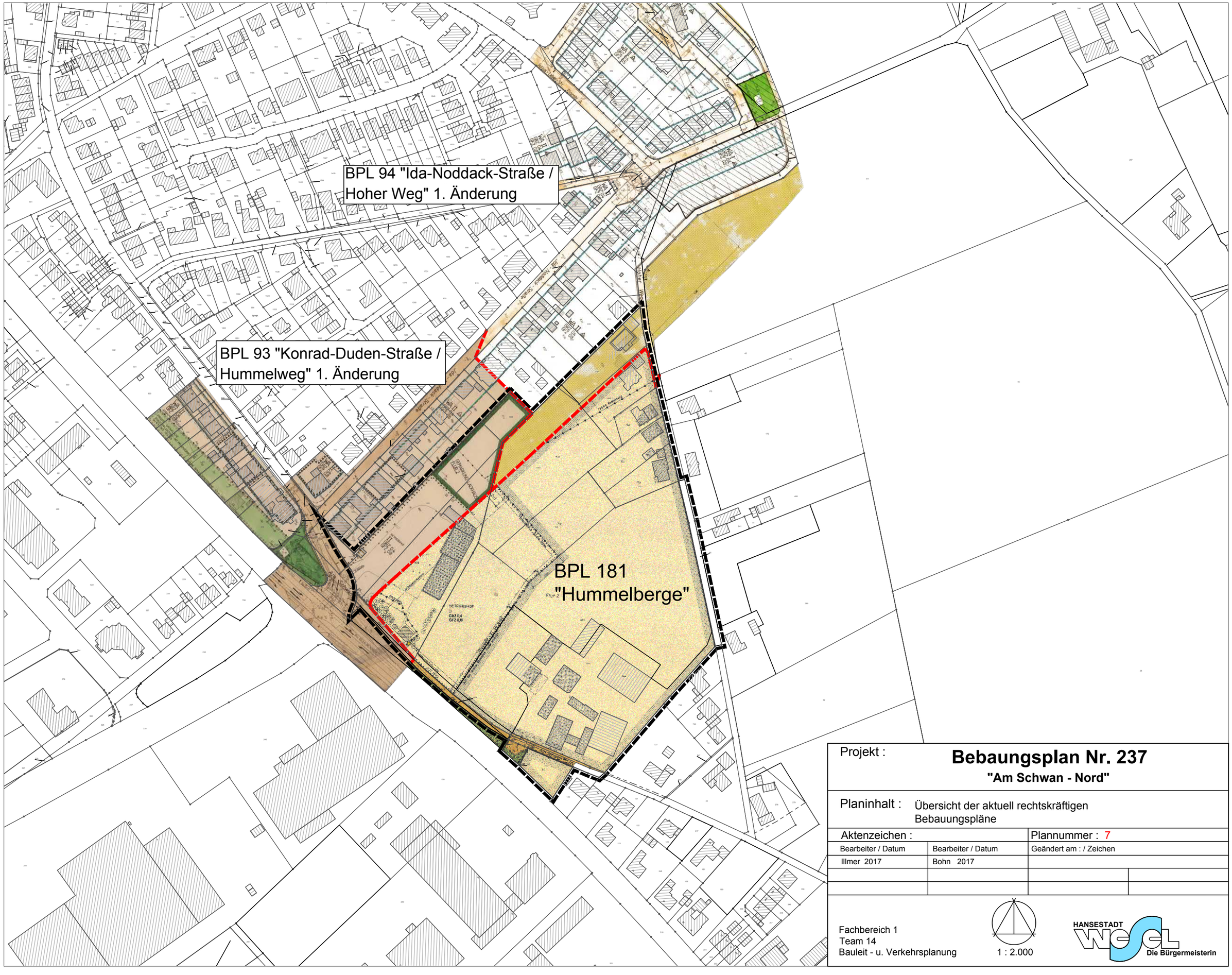
Planinhalt : Bodenkarte NRW - veröffentlicht 1983
im Geltungsbereich des BPL 237 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 6
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer Nov. 2014	Schmelting 12.03.2015	Bohn 19.05.2017

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin



Projekt : **Bebaungsplan Nr. 237**
"Am Schwan - Nord"

Planinhalt : Übersicht der aktuell rechtskräftigen Bebauungspläne

Aktenzeichen :		Plannummer : 7	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer 2017	Bohn 2017		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 2.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin